

**12/2015**



Frohe Weihnachten – Baukräne als Vorboten für den anstehenden Wohnungsbau.

Der Bayerische Gemeindegtag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindegtag.de>

Die Geschäftsstelle ist über  
folgende E-Mail erreichbar:

[baygt@bay-gemeindegtag.de](mailto:baygt@bay-gemeindegtag.de)

**BayGT-mobil App:**



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindegtag**

<b>QuintEssenz</b> .....	493
<b>Editorial</b> .....	495
<b>Wohnungsnotstand: Zuzug, Asyl und Flüchtlinge – explodiert Oberbayern?</b> .....	496
<b>KOMMUNALE 2015 – Rückblick auf den Kongress des Bayerischen Gemeindetags</b> .....	502
<b>Forum I: Dekarbonisierte (CO<sub>2</sub>-freie) Energieversorgung – Herausforderung für Gemeinden und Städte</b> .....	503
<b>Forum II: Digitalisierung</b> .....	507
<b>Forum III: Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr? TTIP, Beihilfe, Vergaberecht und Co.</b> .....	508
<b>Forum IV: Breitbandausbau in Bayern: Stimmt die Richtung?</b> .	512
<b>Forum V: Live-Hacking</b> .....	514
<b>Forum VI: Wind aus Brüssel – zur Zukunft des Einheimischenmodells</b> .....	515
<b>Forum VII: Kommunaler Finanzausgleich in Bayern: Fortentwicklung – FAG 2016</b> .....	516
<b>Forum VIII: Frauen führen Kommunen</b> .....	517
<b>Forum IX: Asyl in Bayern – eine große Herausforderung für die Gemeinden</b> .....	518
AUS DEM VERBAND .....	520
Aktuelles aus Brüssel .....	524
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 1. Halbjahr 2016 .....	528
<b>Dokumentation</b>	
BauGB-„Flüchtlingsnovelle“ 2015 in Kraft getreten .....	532

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**  
Herausgeber und Verlag:  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Franz Dirnberger  
**Verantwortlich für Redaktion und  
Anzeigen:**  
Jessica Hövelborn, Pressesprecherin  
beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-38  
Erscheinungsweise monatlich;  
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten  
**Bilder** ©: BayGT, **Titel:** BBIV

**Anzeigenverwaltung:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
**Druck, Herstellung und Versand:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut

**////// In eigener Sache**  
**Beitragserhöhung 2016**

Der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 mit der Entwicklung der finanziellen Situation des Bayerischen Gemeindetags intensiv befasst. Dabei wurde festgestellt, dass mit Kostensteigerungen zu rechnen ist. Die Gründe sind steigende Personalkosten durch notwendige Personalmehrungen, zusätzliche Kosten wegen notwendiger (energetischer) Sanierungs- und sonstiger Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Geschäftsstelle sowie ein weitgehender Wegfall der bisherigen Zinseinnahmen und Ausschüttungen der Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (gsb). Aufgrund dieser Entwicklungen ist davon auszugehen, dass erhebliche Rücklagenentnahmen in den nächsten Haushaltsjahren erforderlich werden. Um die Handlungsfähigkeit der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu erhalten, wurde deshalb eine Neufestsetzung der Beiträge zum Bayerischen Gemeindetag zum 1. Januar 2016 beschlossen. Weitere Informationen dazu s. **Seite 531**.

**////// KOMMUNALE**  
**Rückblick auf den Fachkongress**

Im Mittelpunkt der KOMMUNALE, die vom 14. – 15. Oktober 2015 in Nürnberg stattfand, stand der traditionsreiche zweitägige Kongress des Bayerischen Gemeindetags. Aktuelle und fachlich brisante Informationen aus dem Portfolio der kommunalen Themenpalette wurden in neun Fachforen präsentiert. Unter der Moderation der Referentinnen und Referenten des Bayerischen Gemeindetags kamen hochkarätige Fachexperten aus Politik, Verwaltung und Verbänden zu Wort. Zu den Fachforen erscheint ab **Seite 502** jeweils ein ausführlicher Bericht.



Fachforen auf der KOMMUNALE – die Besucher erhalten Expertenwissen auf dem Kongress des Bayerischen Gemeindetags.



Wohnungsbau in Oberbayern – die Nachfrage nach Wohnraum ist sehr hoch und kann oft nicht mal ansatzweise erfüllt werden. Hier eine Baustelle in Germering. © Germering

**////// Bauwesen**  
**Wohnungsnotstand**

Bereits vor der Flüchtlingskrise zeichnete sich ab, dass Oberbayern und speziell der Raum um München zu den am schnellsten wachsenden Regionen in Deutschland, wenn nicht sogar in Europa gehören. Dieser Befund wird durch den wachsenden Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen nochmals extrem verschärft. Auf diese künftigen Herausforderungen muss nicht nur München, sondern es müssen alle Kommunen in der Region und darüber hinaus reagieren. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags hatte die Bürgermeister Oberbayerns um eine kurze Einschätzung der aktuellen Wohnbausituation in ihren Gemeinden gebeten. Eine erste Auswertung haben wir ab **Seite 496** veröffentlicht. Die Ergebnisse der Podiumsdiskussion am 11. November 2015 des Bezirksverbands Oberbayern zum Thema „Wohnungsnotstand: Zuzug, Asyl und Flüchtlinge – explodiert Oberbayern?“ erhalten Sie ab **Seite 498**.

**So groß sind die Wohnungen**



**Große Wohnungen in Deutschlands Südwesten**

Die Rheinland-Pfälzer und die Saarländer leben in den größten Wohnungen. Nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes verfügen sie über eine durchschnittliche Wohnfläche von etwa 103 Quadratmetern. Die kleinsten Wohnungen gibt es in Sachsen und Berlin. Die Wohnverhältnisse im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern unterscheiden sich nach wie vor deutlich. So verfügte Ende 2012 im Westen jede Person durchschnittlich über 48 Quadratmeter Wohnraum, im Osten über 43 Quadratmeter. Die Wohnungen hatten insgesamt eine durchschnittliche Wohnfläche von rund 94 Quadratmetern im Westen und knapp 77 Quadratmetern im Osten.

## Die Lücke auf dem Wohnungsmarkt

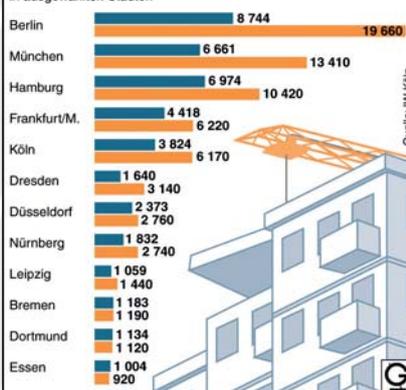
Im Jahr 2014 wurden in Deutschland 245 000 neue Wohnungen fertiggestellt.

Davon in

Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern **Fertigstellung** 66 000  
**Jährlicher Bedarf an neuen Wohnungen\*** 102 000

Städten mit weniger als 100 000 Einwohnern und Landkreisen 179 000  
165 000

in ausgewählten Städten



\*Schätzung für die Jahre 2015 bis 2020; Zahlen gerundet © Globus 10486

### Zu viel und zu wenig

Der Wohnungsbau in Deutschland geht am Bedarf vorbei. Das ist, verkürzt gesagt, das Fazit einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Im Jahr 2014 wurden rund 245 000 neue Wohnungen fertiggestellt. Davon entstanden aber nur 66 000 in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern. Nach Einschätzung des Instituts würden dort aber jährlich 102 000 neue Wohnungen benötigt. In ländlichen Regionen wie der Eifel, dem Schwarzwald oder in Teilen Ostdeutschlands gebe es hingegen ein Überangebot an Wohnraum. Insgesamt müsste die Bautätigkeit in Deutschland bei mehr als 260 000 Wohnungen pro Jahr liegen, um den Bedarf an Wohnraum zu decken. Besonders in den Großstädten klappt eine große Lücke zwischen dem errechneten Bedarf und der tatsächlichen Bautätigkeit. Das bekommen beispielsweise Menschen zu spüren, die in Berlin, München oder Hamburg auf der Suche nach (bezahlbarem) Wohnraum sind. So müssten der Studie zufolge in Berlin jährlich rund 20 000 neue Wohnungen entstehen – tatsächlich gebaut wurden im Jahr 2014 noch nicht einmal halb so viele.

## Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Den Mandatsträgern und Mitarbeitern in unseren kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden, den Verwaltungsgemeinschaften und den Zweckverbänden sowie allen Freunden des Bayerischen Gemeindetags wünschen das Präsidium, der Landesausschuss und die Geschäftsstelle ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2016.

Wir wünschen allen Mandatsträgern, während der kommenden Feiertage Besinnung und Muße zu finden, um Kraft zu schöpfen für die Aufgaben, die auch im nächsten Jahr zum Wohle unserer Bürger zu bewältigen sein werden.

An der Jahreswende danken wir allen Verantwortlichen in unserem Mitgliederbereich herzlich für die Unterstützung unserer Verbandsarbeit im Jahr 2015. Gleichzeitig bitten wir, die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt auch im neuen Jahr fortzusetzen. Unser Dank gilt auch allen Freunden unseres Verbandes in Legislative und Exekutive, in den uns nahestehenden Verbänden und Organisationen sowie den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen.

Wie bisher wird der Bayerische Gemeindetag auch 2016 für die Belange der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden erfolgreich eintreten, um so seinen Beitrag zur Bewältigung der vielfältigen kommunalen Aufgaben zu leisten.

*Uwe Brandl*

Dr. Uwe Brandl  
Präsident

*Franz Dirnberger*

Dr. Franz Dirnberger  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

## Die Kommunen zeigen Stärke



Die Flüchtlingskrise fordert uns alle. Im Rückblick auf das vergangene Jahr können wir zwar sehen, dass wir schon sehr viel geschafft haben. Doch die Gemeinden stehen zwischen Hoffen und Bangen. Es kommen weiter täglich viele Menschen zu uns. Wir können jedoch sehr stolz darauf sein, dass es uns noch gelingt, den Flüchtlingen in unseren Gemeinden, Märkten und Städten ein großes Stück Sicherheit zu geben.

Unsere Gemeinden haben diese riesengroße Herausforderung angenommen. Nur dank des enormen Einsatzes der Ehrenamtlichen und der besonnenen Koordination vor Ort wird der gewaltige Ansturm der Flüchtlinge täglich bewältigt. „Wir befinden uns im Krisenmodus“ hatte der Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl zur Eröffnung der Kommunale 2015 im Oktober erklärt. Diese Krisen-Situation ist in vielen bayerischen Orten zur Realität geworden.

Am Beispiel dieser Krisen-Normalität zeigt sich in Bayern insbesondere das große Verdienst der bayerischen Verwaltung. Sie weist eine sehr hohe Professionalität auf. „Die Kommunen zeigen in der Flüchtlingskrise Stärke“, titelte die FAZ am 7. Dezember 2015. „Bürgermeister und Landräte, deren Wirken und Funktion sonst kaum wahrgenommen werden, stehen seit Monaten im Zentrum des Geschehens.“ Auf der Basis der Selbstverwaltung nehmen sie ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Sie kennen die Erfordernisse vor Ort und sind zugleich dank ihrer guten Organisations- und Verwaltungsstrukturen in der Lage, flexible und tragfähige Lösungen zu realisieren.

Der Bayerische Gemeindetag ist eines der besten Beispiele für gelebte Solidarität. Gemeinsam entwickeln wir bestmögliche Antworten für die an uns herangetragenen kommunalen Fragen. Wir wissen um die hohe Bereitschaft aller Gemeinden zur Mitwirkung. Wir waren daher überrascht, als uns die Nachricht ereilte, dass die Landratsämter nun gesetzlich ermächtigt werden sollen, ihren kreisangehörigen Gemeinden bei Bedarf Asylbewerber zuweisen zu können. Wir brauchen keine gesetzlichen Zwangsinstrumente. Wir appellieren an

die Solidarität aller bayerischen Gemeinden, ihre Möglichkeiten vor Ort zu prüfen und Flüchtlingsunterkünfte bereitzustellen.

Mit einem Jahresrückblick verbindet sich immer auch ein Ausblick auf das Kommende. Vor uns liegen noch gewaltige Aufgaben. Für die Flüchtlinge sind hinsichtlich des Wohnungsbaus bis zur Integration, von der Schaffung von Arbeitsplätzen bis zur Bereitstellung von Kindergarten- und Schulplätzen noch sehr viele Aufgaben zu lösen. Wir haben in der vorliegenden Ausgabe unserer Verbandszeitschrift das Thema Wohnungsbau aufgegriffen. Alle weiteren kommunalen Themen, die unsere Gemeinden, Märkte und Städte ebenso betreffen, haben wir in den Fachforen der Kommunale 2015 thematisiert. Auch hierzu erhalten Sie im Folgenden ausführliche Informationen.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen genügend Zeit zum inne halten. Tanken Sie die notwendigen Kräfte, um die vor uns liegenden Aufgaben wieder mit Elan angehen zu können.

**Dr. Franz Dirnberger**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags

## Wohnungsnotstand

### Zuzug, Asyl und Flüchtlinge – explodiert Oberbayern?

**Bereits vor der Flüchtlingskrise zeichnete sich ab, dass Oberbayern und speziell der Raum um München zu den am schnellsten wachsenden Regionen in Deutschland, wenn nicht sogar in Europa gehören. Dieser Befund wird durch den wachsenden Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen nochmals extrem verschärft. Auf diese künftigen Herausforderungen muss nicht nur München, sondern es müssen alle Kommunen in der Region und darüber hinaus reagieren.**

Allein für die Landeshauptstadt wird bis 2030 mit einem Bevölkerungszuwachs von 230.000 Menschen gerechnet. In den Landkreisen um München wird die Bevölkerung ebenfalls um einen zweistelligen Prozentbetrag zunehmen. Auch im übrigen Oberbayern steigt der Druck immer mehr. „Die bayerischen Gemeinden sind bereit, Lösungen für diese hochbrisante Zukunftsaufgabe zu entwickeln“, sagte Dr. Franz Dirnberger am Rande der Veranstaltung „Wohnungsnotstand: Zuzug, Asyl und Flüchtlinge – explodiert Oberbayern?“, zu der der Bezirk Oberbayern des Bayerischen Gemein-

detags am 11. November 2015 nach Germering eingeladen hatte (s. S. 498 Meinung der Experten). Zentral ging es um die Frage der Bereitstellung – vor allem preiswerten – Wohnraums. „Hier ist nicht kurzfristiger Aktionismus gefragt, sondern es müssen mittel- und langfristig angelegte Konzepte entwickelt werden“, so Dr. Dirnberger. Ein erster Schritt in die richtige Richtung sei dabei das „Drei-Säulen-Modell“ der Staatsregierung, das auch ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm enthalten wird.

#### Kurzumfrage des Bayerischen Gemeindetags zur aktuellen Situation des Wohnungsbaus in Oberbayern

Im Vorfeld der Veranstaltung hatte die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags die Bürgermeister Oberbayerns um eine kurze Einschätzung

der aktuellen Wohnungsbau-situation in ihren Gemeinden gebeten. Eine erste Auswertung der rund 160 Antworten, die zu den nachfolgenden Fragen eingingen, zeigt sehr anschaulich die aktuelle Situation. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind im Folgenden die ausgewählten Zitate anonymisiert.

#### Situation: Wie sieht die Wohnungsbausituation bei Ihnen vor Ort aus?

Die Wohnungsbausituation in Oberbayern gestaltet sich relativ schwierig. Hauptgrund ist, dass kein Baugrund zur Verfügung steht. Die Nachfrage nach Wohnraum ist jedoch sehr hoch und kann größtenteils nicht ansatzweise erfüllt werden. Es erfolgt überwiegend – wo noch möglich – eine Verdichtung im Innenbereich – u.a. Umwandlung landwirtschaftlicher Anwesen – und im Geschosswohnungsbau. Ebenso wird ein Mangel an preisgünstigem Mietwohnraum festgestellt. Aussagen wie „wir würden gerne Bauland ausweisen, verfügen aber über keine Flächen“ wurden sehr oft getroffen. Auch naturschutzrechtliche Bestimmungen oder Hochwasserschutzmaßnahmen wurden als Einschränkungen für die Wohnungsbausituation angeführt. Dort, wo gebaut wird, entstehen überwiegend Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften – allerdings nur in kleinem Umfang. Im Wesentlichen wird ein starker Siedlungsdruck in den umliegenden Gemeinden von München festgestellt. Ebenso kann der Bedarf an Sozialwohnungen nicht angemessen gedeckt werden. Nur 18 Antworten, der rund 160 eingegangenen Rückmeldungen, gaben eine positive Einschätzung der Lage ab.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung und insbesondere auch in Bezug auf eine tragfähige Lösung der Wohnungsbausituation gibt folgende Si-



Baugrund wird dringend gesucht. Hier eine Konversionsfläche am Stadtrand von München (Fasangarten) – die Bauarbeiten haben begonnen.

tuationsbeschreibung auch die Einschätzung des Bayerischen Gemeindetags wider: „Die Gemeinde X möchte in einem vernünftigen und vertraglichen Rahmen langsam wachsen. Es gibt im gesamten Gemeindegebiet reichlich Baulücken, die es erstmal zu schließen gilt. Für Einheimische ist der Erwerb und Bau von Wohneigentum mittlerweile nicht mehr ganz einfach. Hier sind Einheimischenmodelle unumgänglich. Wohnraum sollte für ein gesundes Wachstum angemessen geschaffen werden. Es muss schließlich berücksichtigt werden, dass die Infrastruktur ebenfalls wachsen muss bzw. erstmal entstehen muss. In unserem Gemeindegebiet werden vor allem Ein- bzw. Doppelhäuser zur Selbstnutzung gebaut. Dies ist sicherlich auf kommunalpolitischer Ebene auch ein Ziel, um die sozialen Strukturen beibehalten zu können.“

### **Verfügbarkeit: Haben Sie Grundstücke zur Ausweisung von Wohnbauland zur Verfügung?**

Die Antworten hielten sich mit „Ja“ ca. 78 und mit „Nein“ ca. 82 die Waage. Auf die Frage „Welche Schwierigkeiten haben Sie?“ fehlt den Antworten zufolge die Bereitschaft der Eigentümer, Grundstücke zu veräußern, wenn ja, dann zu überhöhten Preisen. Auch lange Planungsverfahren werden als Schwierigkeit genannt. Ebenso wirken sich die niedrigen Zinseinnahmen aus. Zudem sei bei Landwirten aktuell die Umwandlung von Betriebsvermögen fast nicht darstellbar. „Die Schwierigkeit besteht im Ankauf von Baulandflächen bzw. beim Ankauf von notwendigen Tauschflächen, um überhaupt an die Baulandflächen zu kommen. Niemand braucht Geld!“ Wie schon bei der ersten Frage werden auch hier wiederum naturschutzrechtliche Vorgaben, Hochwasserschutzmaßnahmen etc. angeführt. „Die Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und Infrastrukturprojekten, aber auch der landwirtschaftlichen Nutzungsformen (Stichwort: Teller-Tank-Diskussion) befördert diese Situation zusätzlich.“

### **Bereitschaft: Sind Sie bereit, Wohnbauland auszuweisen?**

Mit rund 138 Ja-Stimmen ist die Bereitschaft sehr hoch – ca. 11 Antworten lauteten „Nein“ und bei den weiteren 11 Antworten wurden auch eher Gründe zur Nichtausweisung von Wohnbauland angegeben. Wo möglich, beabsichtigen die Gemeinden, auf gemeindeeigenen Grundstücken Wohnungen zu bauen – vorwiegend öffentlich gefördert, um genossenschaftliche und seniorengerechte Wohnungen aber auch allgemeine Wohnungen zu errichten.

Auf die Frage „Welche Schwierigkeiten haben Sie?“ lauteten die Antworten z.B. wie folgt: „schließlich muss die Infrastruktur bei entsprechender Ausweisung mitwachsen“, „planerische Hürden bei unterschiedlichsten Nutzungsarten“, „schwierige Erschließungssituation. Aufwändige baurechtliche Verfahren“.

### **Herausforderungen: Gerne können Sie uns noch einen weiteren Aspekt nennen, den Sie vor Ort z.Zt. lösen müssen.**

Aus den vielen eingegangenen Antworten, die sich inhaltlich häufig überschneiden, haben wir die folgenden herausgegriffen und anonymisiert. Sie benennen die aktuellen Herausforderungen sehr anschaulich:

- Akzeptanzproblematik bei der bereits hier lebenden Bevölkerung bei der Schaffung von weiterem Wohnraum (Stichwort: „alles verändert sich so schnell, wir haben bewusst ein ländliches Dorf gewählt, das soll sich nicht verändern“).
- Von der jetzigen Bevölkerung (unter anderem gerade auch von den „Herzogenen“) wird erwartet, dass wir unseren dörflichen Charakter bewahren sollen.
- Akzeptanz von sozialem Wohnungsbau.
- Schaffung von Billig-Wohnraum (u.a. auch von Obdachlosen-Wohnraum als Folge der Asylkrise) in größerem Umfang heute noch nicht vorstellbar!
- Bei Obdachlosigkeit sind keine Wohnräume vorhanden!
- Die Versiegelung von Grund und Boden ist zu reduzieren, Abwägung schwierig.
- Landesentwicklungsplan, speziell das Anbindungsgebot bereitet uns große Probleme, Langzeitunterkünfte auch außerhalb von bestehenden Strukturen zu planen! In den Ortschaften stoßen wir sofort auf Widerstand bei den Nachbarn!!
- Während wir neues Bauland ausweisen und derzeit auch noch Wohn-



**Podiumsdiskussion des BayGT: Die Zukunftsfragen im Wohnungsbau sind sehr vielschichtig.**

raum für anerkannte Flüchtlinge suchen, stehen etliche Gebäude und Hofstellen in den Ortsmitten leer. Die oft auswärtigen Besitzer (Erben früherer Eigentümer) zeigen wenig Interesse an Nutzung, Erhalt oder Sanierung. Und die Gemeinde hat keinerlei Einflussmöglichkeit.

- In unserer Kommune fehlt bislang seniorengerechter und/oder barrierearmer bzw. -freier Wohnraum sowie günstiger Wohnraum in Gemeindehand für sozial Schwächere.
- Zunehmende Überalterung der Wohnbevölkerung.
- Kinderbetreuungskosten steigen enorm und gehen mit der Baulandausweisung einher, ebenso wie der Ausbau der Schulen, Sportstätten etc.
- Probleme bereitet uns die Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber und vor allem für anerkannte Flüchtlinge. Auch der Siedlungsdruck aus dem Ballungsraum München ist deutlich spürbar.
- Mit der Anerkennung von Asylbewerbern hat die Stadt Probleme diese Menschen unterzubringen. Die Entscheidung, ob ein Einheimischer oder ein Asylbewerber bezahlbaren Wohnraum mieten kann, birgt innerhalb der Gesellschaft erheblichen Sprengstoff.

- Seitens der „großen“ Politik wurde in den letzten Jahren versäumt Wohnungsbauprogramme aufzustellen. Jetzt bezahlbaren sozialen Wohnraum unter Berücksichtigung der derzeitigen Grundstückspreise und der Energieeinsparverordnung (EnEV) zu schaffen ist auch bei Zugrundelegung des neuen Wohnbauprogramms schier unmöglich. Es müssen Abstriche bei der EnEV gemacht werden und die finanziellen Mittel beim Wohnungsbauprogramm vervielfacht werden.

Der Bayerische Gemeindetag dankt allen, die an dieser Umfrage teilgenommen haben. Eine tiefer gehende Auswertung der Antworten wurde bislang noch nicht vorgenommen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden nur ausgewählte Antworten, die die allgemeine Situation beschreiben, für den vorangegangenen Artikel anonymisiert veröffentlicht.

## DIE MEINUNG DER EXPERTEN

### Podiumsdiskussion: Herausforderungen sind vielschichtig

In seiner Begrüßungsrede führte der Bezirksverbandsvorsitzende des Bayerischen Gemeindetags und 1. Bürgermeister Josef Steigenberger in das Thema ein. Wir seien nun gut beraten, möglichst alle Problemstellungen zu

betrachten. Diese seien jedoch sehr vielschichtig. Das Drei-Säulen-Modell des Staates sei wichtig, es reiche jedoch nicht aus. Zudem haben die Experten rechtzeitig gewarnt, dass es zu einem Zuzug von Flüchtlingen kommen werde. Nun sei insbesondere in Oberbayern der Siedlungsdruck enorm. Auch die Qualität des Städtebaus dürften wir bei den vor uns liegenden Herausforderungen nicht außer Acht lassen. Hinsichtlich des Flächenverbrauchs müssten wir noch viel stärker verdichten. Ebenso werde sich das Aussehen unserer Dörfer und Landschaften deutlich verändern. „Wir brauchen flexible Lösungen, um das alles schaffen zu können. Nur gemeinsam mit der Staatsregierung und den Behörden kann uns das gelingen,“ so Steigenberger.

Exemplarisch für ganz Oberbayern zeigte der Oberbürgermeister von Germering Andreas Haas den schon jetzt vorherrschenden Siedlungsdruck in seiner Stadt auf: „Die Bevölkerung der „Metropolregion München“ nimmt seit Jahren stetig zu, der Siedlungsdruck wirkt sich erheblich auf die Stadt-Umland-Region aus. Hohe Mieten und Grundstückspreise, Wohnungsnot, ÖPNV, Überlastung der Straßennetze sind nur einige Stichworte, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind.“ Seine Stadt übertref-



**Geballte Expertenmeinung: Die Wohnungsbaufrage ist eine große Zukunftsaufgabe – flexible Lösungen sind gefragt.**



**Albert Füracker, MdL und Staatssekretär**

fe bereits alle Prognosen. Prognosen seien jedoch die Basis zur Aufstellung und Umsetzung eines Flächennutzungsplans. In seinem Statement erläuterte er: „In unserem rechtswirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2006 wurde als Planungsziel, um einen hohen Versorgungsstandard hinsichtlich der Infrastruktur zu halten, für die Bevölkerungs- und Wohnungsentwicklung eine maximal verträgliche Obergrenze von 40.000 Einwohnern ausgegeben. Dieser Grenzwert wird – nun absehbar – vor Ablauf der normalen Laufzeit eines Flächennutzungsplanes (ca. 15 Jahre) überschritten. Und ein Ende ist nicht in Sicht. Aktuell kalkulieren wir mit ca. 450 Neubürgerinnen und Neubürgern pro Jahr. Ein weiteres Beispiel einer überholten Vorhersage ist eine Prognose des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung aus dem Mai 2011. Darin wurden für Germering eine Einwohnerzahl von 37.530 im Jahr 2013, eine maximale Einwohnerzahl von 37.700 im Jahr 2020 und danach ein leichter Bevölkerungsrückgang errechnet. Diese Prognose wurde mit aktuell fast 40.000 Einwohnern bereits deutlich überschritten und von einem Bevölkerungsrückgang kann nicht die Rede sein. Sämtliche Prognosen aus den Vorjahren treffen schon jetzt nicht mehr zu und müs-

sen nach oben korrigiert werden.“

Albert Füracker, MdL, Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dankte zunächst allen kommunalen Verantwortungsträgern für ihr Engagement bei der Bewältigung der aktuellen Situation. „Die bayerische Staatsregierung weiß sehr wohl, dass es nur gemeinsam mit den bayerischen Gemeinden geht.“ Der Zuwachs im Großraum München sei nicht nur ein Segen, sondern es müsse auch die Frage gestellt werden, wie wir das bewältigen können. Neben der zu leistenden Integration müsse nun vor allem zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Hierzu plädierte er für gute Bedingungen für private Investitionen.

Ebenso bedarf es einer weiterhin sehr guten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Staatsregierung. „Wir müssen miteinander besprechen, was zu tun ist,“ so Füracker. Das eine sei ein gutes Förderprogramm, das andere seien die Leistungen der Bauwirtschaft. Ebenso ginge es jetzt um die Frage, wie gebaut werden solle: Nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) oder solle es schnell gehen? Geplant sei auch, die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften anzukurbeln. Bei der Integration der Flüchtlinge seien mehrere Aspekte zu berücksichtigen: finanziell, die Schaffung von

Arbeitsplätzen, organisatorisch, die Bereitstellung von Unterkünften und Wohnraum sowie schließlich auch kulturell u.a. Spracherwerb und Kenntnisse der deutschen Kultur. „Ich bin dankbar, dass Sie sich dieser Aufgabe annehmen, um diese Probleme lösen zu können,“ so der Staatssekretär.

Die Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München, Prof. Dr. Elisabeth Merk, erläuterte Beispiele aus München, die auch für andere Städte und Gemeinden umgesetzt werden könnten. Ziel müsse es u.a. sein, eine Mischung aus Wohnen und Arbeiten zu bilden. Auch die Konversionsflächen-thematik sei wichtig, ebenso die Weiterentwicklung von Gewerbeflächen. In Bezug auf das Stichwort „Verdichtung“ sollten Schulen z.B. nicht mehr nur eingeschossig errichtet werden, Parkplätze ließen sich ebenfalls überbauen. Wichtig sei aber, die Grün- und Freiflächen zu erhalten. Neiddebatten ließen sich vermeiden, indem durchmischte Wohngebiete, die für alle attraktiv sind, gebaut werden würden. Ebenso setzt München auf die Förderung des Genossenschaftsbaus.

Ebenfalls sei anzudenken, „dass wir uns von unsinnigen Standards trennen“, so Prof. Dr. Merk weiter. In diesem Punkt waren sich die Podiumsteilnehmer weitgehend einig. So ging



Prof. Dr. Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München



Oberbürgermeister Andreas Haas, Germering: „Sämtliche Prognosen müssen nach oben korrigiert werden.“

Helmut Schütz, Ministerialdirektor im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, ebenfalls auf zeitliche Standardabsenkungen beim Wohnungsbau für Flüchtlinge ein. Über diese gewaltigen Kostenerhöhungen klage die Bauwirtschaft zu recht, so Schütz. Merk plädierte für Pilotprojekte, die veranschaulichen könnten, wie die Standardreduzierung bei dennoch guter Qualität erfolgen könnte. Verlege man Leitung über Putz, sei dies kostengünstiger. Auch beim Raumbedarf z.B. für Familien könne ohne weiteres eine geringere Quadratmeterfläche angepeilt werden. Peter Kammerer, stv. Hauptgeschäftsführer der IHK München und Oberbayern, ergänzte, dass auch die Stellplatzverordnung zu überdenken sei. Er verwies auch auf die langen Bauzeiten und plädierte hier für eine deutliche Beschleunigung von Bauvorhaben, insbesondere wenn Planungs- und Finanzierungssicherheit bestünden.

**FAZIT**

**Schaffung von Wohnraum – nur mit flexiblen und langfristigen Lösungen**

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags a.D., der die Podiumsdiskussion moderierte, fasste die Diskussionsergebnisse abschließend zusammen:

- Der hohe Siedlungsdruck, insbesondere im Raum München, wird durch den Zuzug von Asylbewerbern in erheblichem Maße verstärkt. Diese Situation ist erst im Anfangsstadium, sie wird jedoch sehr lange anhalten.
- Die Gemeinden lösen zur Unterbringung der Flüchtlinge ebenso wie mit dem bevorstehenden Wohnungsbau Aufgaben des Bundes. Erforderlich ist aber, dass in erster Linie freistehende Bundesliegenschaften genutzt werden.
- Strikte Normen und hohe Standards im Wohnungsbau wirken wie ein Korsett. Flexible Lösungen für die jeweils unterschiedlichen Erfordernisse vor Ort sind dringend erforderlich.
- Es bedarf einer Perspektive. Jetzt ist die Stunde aller am Planungsprozess Beteiligten, um regional tragfähige und vor allem auch langfristig nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Schneller Aktionismus läuft Gefahr, dass es zu einer Ghettoisierung in den Gemeinden kommt, die vom Zuzug stärker betroffen sind.
- Auch die Veränderungen im Landschafts- und im Stadtbild sind gestalterisch bestmöglich zu lösen, um das, was die bayerischen Regionen prägt, sie liebens- und lebenswert macht, zu bewahren.
- Lösungsansätze sind z.B. die Absenkung von überhöhten Standards im Wohnungsbau: eine Erhöhung des Zumutbarkeitsniveaus in durchmischten Gebieten (Gewerbe und Wohnen), eine Absenkung des Wohnflächenbedarfs pro Kopf, eine geringere Vorhaltung von Parkraum sowie Baukosten sparende Alternativen im Innenraum.
- Aufgrund der fehlenden Flächenbedarf es einer starken Innenentwicklung und einer angemessenen Nachverdichtung. Hier sind weiterhin gute und tragfähige städtebauliche Konzepte erforderlich.
- Als Hindernisse für die Ausweisung von Wohnbauland spielen folgende Faktoren eine Rolle: die topografische Einschränkung des jeweiligen Ortes, dass sich Baugrund in privater Hand oft ohne Verkaufswille u.a. wegen niedriger Zinsentwicklung befindet und auch naturschutzrechtliche Vorgaben und Hochwasserschutzmaßnahmen.
- In den Förderprogrammen und bei der Ortsentwicklung muss berücksichtigt werden, dass durch eine zu rigorose Nachverdichtung oder zu schnelle Entwicklung nicht das vielgerühmte Wohnumfeld beeinträchtigt wird. Auch die Infrastruktur muss angemessen Schritt halten.
- Wohnraum muss bezahlbar sein und bleiben.



ÖPNV: Auch die Infrastruktur muss mitwachsen.

© SWM-MVG



Zukunftsfrage: Lässt sich das charakteristisch-schöne Landschaftsbild bewahren?

© SWM

- Die Wohnungsbausituation bedarf interkommunaler Konzepte. Hier können die Gemeinden seit jeher punkten, indem sie Synergien nutzen.

Dr. Busse dankte den Teilnehmern der Podiumsdiskussion für ihre fachlichen Einschätzungen. Die Meinung aller am Planungsprozess Beteiligten sei unabdingbar. Den aktuellen Überblick über die Wohnungsbausituation hät-

ten insbesondere die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in ihren Gemeinden. Sie sind vor Ort und kennen die Erfordernisse. Dies habe die Umfrage des Bayerischen Gemeindetags zur Situation des Wohnungsbaus in Oberbayern gezeigt. Dies habe aber auch das Interesse der rund 150 Teilnehmer sowie der teilnehmenden Journalisten zum Ausdruck gebracht.

Bis Jahresende 2015 hatte der Bayerische Gemeindetag in weiteren Informationsveranstaltungen zu „Gemeinden und Flüchtlingskrise“ über den aktuellen Sachstand und die Entwicklungen informiert.

*Text: Jessica Hövelborn  
Pressesprecherin, Bayerischer Gemeindetag  
jessica.hoevelborn@bay-gemeindetag.de*

ANZEIGE

# KOMMUNE-AKTIV.de<sup>®</sup>

**Innovative Sitzungsdienstsoftware inkl. RIS**

Das Besondere: Die Software wurde VON bayerischen Kommunen entwickelt

Vereinbaren Sie  
einen kostenlosen  
Demotermin

**KOMMUNE-AKTIV ist eine komplette Sitzungsmanagement-Lösung zur vollständigen Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes und darüber hinaus.**

**Angebot für Ihre Stadt oder Gemeinde:**

**A.) Leistungen & Preise im Jahr:**

1.) Sitzungsdienst-Software, inkl. Wartung	300 €
2.) Ratsinformationssystem (RIS)	150 €
3.) Bürgerinformationssystem (ohne Berechnung)	0 €
4.) Beschlussverfolgung (ohne Berechnung)	0 €
5.) Digitale Akte (ohne Berechnung)	0 €
6.) Hosting - Speicherplatz im Internet, inkl. Traffic	198 €
7.) Update-Service - Softwareaktualisierungen	150 €
8.) Telefonsupport & Betreuung	100 €
<b>Im Jahr komplett nur: 898 €</b>	

**B.) Leistungen & Preis einmalig:**

- 1.) Vorbesprechung für die Einführung der Software
- 2.) Erstkonfiguration der Sitzungsdienstsoftware
- 3.) Anpassung Ihrer Dokumente (Layoutanpassung)
- 4.) Installation des Programms in Ihrem Rathaus
- 5.) Schulung Ihrer Mitarbeiter (bei Ihnen im Rathaus)

**Einmalig nur: 1.280 €**

Angebot gültig bis 31.01.2016  
Preisangaben zzgl. MWST. u. Fahrtkosten

**Wodurch entsteht dieser günstige Preis?**  
Sie erhalten die Software **direkt vom Hersteller** - das spart erheblich! Und durch moderne Programmierung muss eine gute Software heutzutage nicht mehr teuer sein.

Bitte vergleichen Sie aber nicht nur den Preis! **Vergleichen Sie die Leistung und die Art der Bedienung mit anderen Softwareprodukten.** Ein Wechsel von anderen Programmen zu KOMMUNE-AKTIV ist möglich.

**Viele Referenzen finden Sie auf unserer Website.**

multi-INTER-media GmbH • KOMMUNE-AKTIV.de • 97816 Lohr a. Main

Telefon: 0 93 52 500 995-0 • E-Mail: info@kommune-aktiv.de

www.kommune-aktiv.de

# KOMMUNALE 2015

## Rückblick auf den Kongress des Bayerischen Gemeindetags

Im Mittelpunkt der KOMMUNALE, die vom 14. – 15. Oktober 2015 in Nürnberg stattfand, stand der traditionsreiche zweitägige Kongress des Bayerischen Gemeindetags. Aktuelle und fachlich brisante Informationen aus dem Portfolio der kommunalen Themenpalette wurden in neun Fachforen präsentiert. Unter der Moderation der Referentinnen und Referenten des Bayerischen Gemeindetags kamen hochkarätige Fachexperten aus Politik, Verwaltung und Verbänden zu Wort.

### Auf dem Programm standen die Themen:

- Dekarbonisierte (CO<sub>2</sub>-freie) Energieversorgung
- Digitalisierung
- Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr? TTIP, Beihilfe, Vergaberecht & Co.

- Breitbandausbau
- Live-Hacking
- Wind aus Brüssel – zur Zukunft des Einheimischenmodells
- Kommunaler Finanzausgleich
- Frauen führen Kommunen
- Asyl in Bayern – eine große Herausforderung für die Gemeinden

Die guten Besucherzahlen – knapp 5.000 Besucher haben 2015 an der KOMMUNALE teilgenommen – haben den großen Erfolg der Fachforen im Rahmen des Kongresses des Bayerischen Gemeindetags abermals bestätigt. Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse der neun Fachforen zusammengefasst.

## Bitte vormerken:

**Die nächste KOMMUNALE  
findet vom 18. bis 19. Oktober 2017  
wieder in Nürnberg statt.**

## Forum I

# Dekarbonisierte (CO<sub>2</sub>-freie) Energieversorgung – Herausforderung für Gemeinden und Städte

**Dekarbonisierung steht für eine Wirtschaft ohne Kohle, Öl, und Gas. Auf dem G7-Gipfel am 6. Juni 2015 in Elmau wurde beschlossen, eine Weltwirtschaft ohne Kohle, Öl und Gas anzustreben: Das Ziel ist bis Mitte des Jahrhunderts 40 – 70% weniger CO<sub>2</sub> als 1990 auszustoßen. Am 30. November 2015 begann in Paris die 21. UN-Klimakonferenz mit dem Ziel einen Weltklimavertrag abzuschließen. Die Chancen stehen gut. Aus diesen Gründen hat das Forum mögliche Beiträge der Kommunen beleuchtet.**

Zunächst interviewte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl die bayerische Wirtschaftsministerin Ilse Aigner.

### **Dr. Brandl: Frau Staatsministerin, in welcher Verfassung sehen Sie die deutsche Energiewende?**

Die Umsetzung der Energiewende in Deutschland ist auf einem guten Weg. Im vergangenen Jahr haben die erneuerbaren Energien erstmals die Braunkohle überholt und damit die Führungsposition bei der Stromerzeugung übernommen. Die Energieproduktivität steigt kontinuierlich an und die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen konnten verringert werden. In der Bevölkerung ist die Akzeptanz der Energiewende weiterhin hoch. Laut einer repräsentativen Umfrage von TNS Emnid im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) halten 93 Prozent der Befragten den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien für wichtig oder sehr wichtig.

Wir haben aber immer noch viel Arbeit vor uns. Dazu zählt u.a. der Erhalt des hohen Versorgungssicherheitsniveaus und die Bezahlbarkeit von Energie. Gemeinsam müssen wir diese Herausforderungen meistern, damit die Energiewende in Deutschland ihren Erfolgskurs fortsetzen kann.

### **Die Position des Gemeindetags:**

In den Kommunen hat das Thema Energiewende durch die „10h“-Regelung der Staatsregierung und deren Schlingerkurs beim Netzausbau an Schwung verloren bzw. ist die anfängliche Begeisterung geschwunden. Ein Indikator ist das verhaltene Interesse an den Energienutzungsplänen (2015 bislang nur 41 Anträge, in früheren Jahren bis zu 100 Anträge). Aber auch kommunale Windräder werden praktisch nicht mehr realisiert. Dennoch bleibt es Anliegen der Kommunen, dass die Energiewende das energiepolitische Zieldreieck (Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit, Umweltfreundlichkeit) nicht aus den Augen verliert. Zu den derzeitigen Initiativen des Bundesgesetzgebers:

- Strommarktdesign: Positiv ist, dass vom Kapazitätsmarkt zunächst Abstand genommen wurde, da dies die Stromkosten nochmals erhöhen (heute schon in Deutschland nach Dänemark in der EU am höchsten) und erschweren würde, dass sich der Markt an den fluktuierenden EEs Wind und Sonne als maßgebliche Erzeuger ausrichtet.
- KWKG-Novelle: Positiv ist Aufstockung des Fördervolumens auf 1,5 Mrd. EUR und der Zuschlag für Bestandsanlagen (bis 2MW) sowie der Vertrauensschutz für diese Anlagen und dass Wärmenetze zusätzlich gefördert werden. Negativ ist, dass das Ausbauziel für KWK erheblich zurückgefahren wird, 110 TWh bis zum Jahr 2020 bzw. 120 TWh bis zum Jahr 2015.

- EEG-Ausschreibungsdesign: Hier besteht noch Nachbesserungsbedarf – die Pilotausschreibungen bei Freiflächen PV-Anlagen haben die Befürchtungen bestätigt, dass kleinere Anlagen sich mit den Ausschreibungen sehr schwer tun. Wichtig ist, dass auch kleinere EE-Anlagen (kommunale Betreiber, Bürgergenossenschaften, etc.) eine faire Chance haben oder aber Ausnahmen für sie geschaffen werden.

### **Dr. Brandl: Frau Staatsministerin, rechnen Sie damit, dass die Umsetzung der Koalitionsbeschlüsse zum Leitungsbau den Fundamentalwiderstand gegen den Südlink und die Gleichstrompassage Süd-Ost auflöst?**

Bayern setzt sich für eine bürger- und umweltfreundliche Gestaltung der Energiewende ein. So gilt für uns beim Leitungsbau: So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich! Mit dem Bund wurde vereinbart, dass grundsätzlich die Erdverkabelung Vorrang für alle HGÜ-Leitungen hat. Außerdem wird die Gleichstrompassage Süd-Ost am Netzknoten Isar bei Landshut anstatt in Gundremmingen enden. So bestehen mehr Möglichkeiten zur Bündelung der neuen Erdkabel mit vorhandenen Infrastrukturen. Das wird die Akzeptanz der Maßnahme zusätzlich steigern. Auch bei anderen Projekten werde ich mich weiterhin für eine bürgerfreundliche Umsetzung, z.B. auch durch die Nutzung innovativer Technologien, einsetzen. So haben wir die Belastungen für die Bürger auf ein Minimum reduzieren können. Das steht jetzt auch im Gesetzesentwurf.

Durch die von uns erstrittenen Änderungen wird der Leitungsbau für den Bürger verkraftbar und die Akzeptanz in der Bevölkerung steigt. Gleichzeitig können wir weiterhin die Versorgungs-

sicherheit für unsere Unternehmen garantieren.

### Die Position des Gemeindetags:

Es wird begrüßt, dass das Bundeskabinett beschlossen hat, dass im Bundesbedarfsplangesetz die Erdverkabelung Vorrang vor Freileitungen bei neuen Gleichstromtrassen in der Bundesfachplanung erhält und im Grundsatz Bestandstrassen genutzt werden. Dort wo Menschen wohnen, sind künftig Höchstspannungstrassen, die als Gleichstromleitungen (für Wechselstromtrassen gibt es nur Pilotvorhaben) geplant sind, verboten. Allerdings kann dies Zusatzkosten von bis zu 8 Mrd. Euro auslösen.

Der Gemeindetag hat im Rahmen des bay. „Energiedialogs“ die Schlussfolgerung mitgetragen, dass auch nach dem Bau der Thüringer Strombrücke und nach Ausschöpfung aller Potenziale zur Deckung des bayerischen Bedarfs an bezahlbarem Strom ein Stromaustauschbedarf von rund 25 Terrawattstunden verbleibt. Von daher bekennen wir uns grundsätzlich zum Erfordernis eines Trassenneubaus. Wichtig ist, dass der Leitungsneubau nun effizient vorankommt. Gemäß dem aktuellen Bericht zum Stand des Netzausbaus nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) sind von den Vorhaben erst ein Viertel der Lei-

tungskilometer gebaut – etwa 500 Kilometer. Überhaupt noch nicht realisiert sind die Vorhaben nach dem Bundesbedarfsplangesetz.

### Dr. Brandl: Frau Staatsministerin, kommen wir zu den Kommunen. Welche vordringlichen Aufgaben, sehen Sie für die Kommunen in der fortgeschrittenen Energiewende und wie unterstützt der Freistaat?

Die Energiewende ist ein gemeinschaftliches Projekt. In den Kommunen, im Engagement der Menschen vor Ort, liegt ein Schlüssel zur erfolgreichen Energiewende. Nur wenn sich Bürger und Kommunen gemeinsam engagieren, können die Potentiale vor Ort ausgeschöpft werden. Dezentrale Lösungen vor Ort gewinnen immer mehr an Bedeutung. Wir streben einen gesunden Mix aus zentraler und dezentraler Energieerzeugung an.

Um die Kommunen bei ihren wichtigen Aufgaben zu unterstützen, bietet das Bayerische Wirtschaftsministerium unterschiedlichste Beratungs- und Förderangebote für Kommunen an. Ein Beispiel: Der Energienutzungsplan (ENP) schafft mit konkreten Handlungsempfehlungen eine solide Grundlage für das Handeln vor Ort. Wir fördern die Erstellung eines ENP mit 70% der Kosten. Ganz neu haben wir unsere Förderrichtlinie um den Baustein

„Umsetzungsbegleitung“ erweitert, damit die Pläne aus den ENP auch verstärkt umgesetzt werden können.

### Die Position des Gemeindetags:

Die Zeit der grundsätzlichen Konzepte zur Energiewende ist vorbei. Für die Gemeinden sind zum derzeitigen Stand der Energiewende z.B. folgende Maßnahmen lohnenswert:

- Machbarkeitsstudien für Nahwärmenetze
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED: Die Wiedereinführung der Förderung durch den Bund wird begrüßt.
- Freiwilliges Energiemanagement für Kläranlagen, Schulen, Schwimmbäder, etc.: Es ist zu begrüßen, dass die Tätigkeiten der kleinen Gemeinden in Bayern bis auf wenige Ausnahmen nicht energieauditpflichtig sind. Die Gemeinden sollen selbst entscheiden für welche energieintensiven Aktivitäten (z.B. Straßenbeleuchtung, Kläranlagen) ein Energiemanagement zweckmäßig ist.
- Energetische Sanierungen von Liegenschaften: Hier reichen nicht punktuelle Förderprogramme wie die neue Förderinitiative für die Bereiche Sport, Jugend und Kultur, sondern es bedarf eines flächendeckenden Förderprogramms für kommunale Liegenschaften, vgl. KP II.



Staatsministerin Ilse Aigner © Steffen Riese



Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl interviewte die bayerische Wirtschaftsministerin.

- sachgerechte Durchführung der Konzeptionsvergabeverfahren für Strom- und Gasnetze

Da den kleineren Gemeinden i.d.R. fachkundiges Personal im Energiesektor fehlt, sind diese Gemeinden auf professionelle Unterstützung angewiesen. Daher wird die angekündigte Umsetzungsförderung von Energie-nutzungsplänen sehr begrüßt.

**Dr. Brandl: Das Thema Elektromobilität nimmt nun ein wenig Fahrt auf. Die Ladeinfrastruktur wird als Voraussetzung angesehen, um den Markthochlauf der Elektrofahrzeuge zu ermöglichen. Sehen Sie Frau Staatsministerin eine Verantwortung der Kommunen – auch auf dem Land – für die öffentlichen Ladesäulen?**

Die Elektromobilität nimmt langsam Fahrt auf. In der sogenannten Marktvorbereitungsphase haben Bund und Bayern viel Geld in die Hand genommen. In Bayern sind über 130 Mio. € insbesondere für Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt worden. Eine zentrale Erkenntnis aus den Modell- und Schaufenster Vorhaben ist: Ohne Mitarbeit der Kommunen gelingt der flächendeckende Ladeinfrastrukturaufbau und damit der Markthochlauf für die Elektromobilität nicht. Denn nur die Kommunen haben die nötigen Kenntnisse über die straßen- oder städtebaulichen Verhältnisse vor Ort, um z.B. sinnvolle Standorte für Ladeinfrastruktur zu finden.

Es sind noch deutliche Anstrengungen erforderlich, um die Entwicklung der Ladeinfrastruktur und der Elektromobilität zu beschleunigen. Dieses Ziel kann nur von allen Beteiligten gemeinsam erreicht werden. Dazu müssen alle Beteiligten und auch die Politik auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene an einem Strang ziehen.

#### **Die Position des Gemeindetags:**

Stand heute sind ca. 24.000 reine E-Fahrzeuge in Deutschland (ca. 108.000 Hybride) zugelassen. Ziel für 2020 sind 1 Million Elektroautos und ca. 5.500 öffentlich zugängliche Ladepunkte, davon ca. 100 Schnellladepunkte. Mangels derzeitigen Geschäftsmodellen für den Betrieb von öffentlichen Ladesäulen wird insbesondere der Aufbau eines Netzes mit Schnellladesäulen als öffentliche Aufgabe angesehen. Der Gemeindetag verwehrt sich jedoch dagegen, dass die Gemeinden hier – ähnlich dem Breitbandsektor – zuständig gemacht werden. Es handelt sich um keine Aufgabe der Daseinsvorsorge sondern der „Zukunftsvorsorge“. Wenn Bundes- und Landespolitik hier Handlungsbedarf sehen, soll der Ausbau auch über staatliche Stellen gesteuert werden – die Kommunen sind gerne bereit ihr örtliches know-how dabei einzubringen.

Hinsichtlich der Integration von Fahrzeugen in die kommunalen Flotten muss zuvorderst eine Wirtschaftlich-

keitsbetrachtung angestellt werden. Ersatzbeschaffungen von Elektroautos können sinnvoll sein, hier ist aber kein Aktivismus angesagt, sondern Einzelfallbetrachtungen.

In der Folge übergaben Staatsministerin Aigner, Gemeindetagspräsident Dr. Brandl und der Vorsitzende der Bay. Verwaltungsschule Michael Werner Zertifikate an die 20 neu ausgebildeten Energiewirte.

Prof. Dr. Thomas Hamacher vom Lehrstuhl für Erneuerbare und Nachhaltige Energiesysteme an der TU München warf in seinem Impulsreferat „Stadt, Land und Energie“ ein Schlaglicht auf planerische Aufgaben der Kommunen im Zuge der Transformation des Energiesystems. Quintessenz war die Skizze einer „neuen Welt der Stadtplanung“. Eine wesentliche Rolle spielen dabei der Energienutzungsplan. Voraussetzung für dessen effiziente Erstellung sei die Schaffung landesweiter Datenbanken für Gebäude, Grundlagen der EE-Potentiale usw. Außerdem müssten Berechnungsalgorithmen zur Bestimmung von Größen wie Raumwärmenachfrage und EE-Potentialen entwickelt werden. Um das Denkbare besser verstehen zu können, bedürfe es der explorativen Simulation der Zukunft. Diese wird z.B. schon bei der Planung von langlebigen Infrastrukturen wie Fernwärmenetzen eingesetzt. Hier sei aber langfristig viel mehr möglich durch den Einsatz moderner Simulationswerkzeuge. Bearbeitet werden könnten



StM Ilse Aigner, Gemeindetagspräsident Dr. Brandl und der Vorsitzende der Bayerischen Verwaltungsschule Michael Werner überreichten an die 20 neu ausgebildeten Energiewirte die Zertifikate. © Steffen Riese



StM Aigner und BayGT-Präsident Dr. Uwe Brandl werden von Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag begrüßt. © Steffen Riese

Fragestellungen wie, was ist, wenn 50% der Menschen zu Hause arbeiten, Elektrofahrzeuge fahren oder über das Internet einkaufen? Diese Simulationen könnten in Verfahren der Bürgerbeteiligung in frühen Explorations- und Planungsphasen nutzbar gemacht werden.

Anschließend diskutierten:

- Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch, Fakultät Maschinenbau/Umwelttechnik an der Ostbayerischen Technischen

Hochschule Amberg-Weiden, Institut für Energietechnik

- Rudolf Escheu, Abteilungsleiter für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Bay. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
- Prof. Dr. Thomas Hamacher, Lehrstuhl für Erneuerbare und Nachhaltige Energiesysteme an der TU München

- Dr. Johann Schwenk, Leiter der Projektstelle Schaufenster Elektromobilität Bayern-Sachsen bei Bayern Innovativ, der Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
- Oberbürgermeister Andreas Steppberger, Große Kreisstadt Eichstätt

*Text: Stefan Graf  
Direktor, Bayerischer Gemeindetag  
stefan.graf@bay-gemeindetag.de*

## Forum II Digitalisierung

**„Kaum eine Entwicklung prägt unsere Gesellschaft derzeit so nachhaltig wie die Digitalisierung,“ waren sich die Teilnehmer des Forums II „Digitalisierung – Chancen und Risiken für die Gemeinden“ einig.**

In seinem Vortrag stellte *Prof. Dr. Manfred Broy* von der TU München die Auswirkungen dieser Entwicklungen in verschiedenen Facetten dar. Besonders beeindruckend sei die Geschwindigkeit, mit der die Digitalisierung von statten ginge. Während sich andere gesellschaftliche Umbruchphasen, wie etwa die industrielle Revolution, über Jahrzehnte erstreckt hätten, sei die Dynamik der Digitalisierung hiermit nicht zu vergleichen. Nach dem sogenannten Mooreschen Gesetz verdopple sich die Rechenleistung, die zum gleichen Preis bezogen werden kann, alle 18 Monate. Diese bereits 1965 aufgestellte Regel habe bis heute Gültigkeit. Dieser Prozess führe beispielsweise dazu, dass eine moderne Mittelklasselimosine mehrere Rechenleistungen habe als das Space Shuttle. Eine vergleichbare Entwicklung zeige sich bei Übertragungsgeschwindigkeiten in Netzen.

Eine besondere Dynamik habe in den letzten Jahren die Entwicklung mobiler Geräte und Anwendungen erfahren. Das iPhone, das 2007 von Apple eingeführt wurde, habe hier eine Entwicklung in Gang gesetzt, mit der noch vor 10 Jahren niemand gerechnet hätte. Smartphones seien heute aus dem Leben der meisten Men-

schen kaum noch wegzudenken. Der nächste große Schritt stehe mit dem „Internet der Dinge“ bevor. In absehbarer Zeit sei damit zu rechnen, dass praktisch alle elektrischen Gegenstände ins Internet eingebunden würden. Mit dem neuen Internetprotokoll IPv6 seien nahezu unbegrenzt Internetadressen verfügbar und Netzwerktechnik sei mittlerweile so günstig geworden, dass vermutlich in Zukunft sogar jede Glühbirne über WLAN angesteuert werden könne.

Laut *Professor Broy* dürfe man sich jedoch nicht nur auf die technischen Entwicklungen fokussieren. Ganz entscheidend sei, Anwendungen und Geräte so zu designen, dass diese intuitiv bedienbar seien. Ein Blick auf Apple zeige, dass nutzerorientiertes Design der Schlüssel zum Erfolg ist. Für die Gemeinden bedeute dies, dass nicht alles umgesetzt werden müsse, was technisch möglich ist, sondern viel entscheidender sei, den Bürgern einen einfachen und weitgehend selbsterklärenden Zugang zu den digitalen Angeboten zu schaffen.

Eine Achillesferse der Digitalisierung sei allerdings die Sicherheit der Systeme, so *Prof. Broy*. Wie verletzlich diese derzeit sind, zeigten in einem kurzen Live-Hacking Thomas Pusch und Ralf Wildvang von der Firma ML Consul-

ting aus Köln. Die beiden Profi-Hacker veranschaulichten auf unterhaltsame Weise einige Angriffsszenarien. So wurde unter anderem ein Rechner mit einem virenverseuchten E-Mail-Anhang gekapert. Die Tatsache, dass die E-Mail personalisiert von einem anscheinend vertrauenswürdigen Absender gesendet wurde und der Virus von einem Großteil der handelsüblichen Virens Scanner nicht erkannt wurde, führte nicht unbedingt zur Beruhigung der anwesenden IT-Experten. Ein ausführliches Live-Hacking fand im Forum V statt.

Doch wo Probleme sind, darf die Lösung nicht fehlen: Eine Möglichkeit zur Professionalisierung der IT-Sicherheit stellten deshalb zum Abschluss Sandra Wiesbeck und Andreas Reisser vom IT-Sicherheitscluster aus Regensburg vor. Das dort entwickelte Informationssicherheitsmanagement „ISIS12“ bietet für kleine und mittlere Kommunen eine praktikable Möglichkeit, das Thema Informationssicherheit mit vertretbarem Aufwand in den Griff zu bekommen. Der IT-Planungsrat hat das System für den Einsatz in Behörden freigegeben. Zudem fördert das Bayerische Innenministerium derzeit die Einführung von ISIS12 mit 50 Prozent der Kosten.

*Text: Georg Große Verspohl  
Verwaltungsdirektor, Bayer. Gemeindetag  
georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de*

## Forum III

### Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr? TTIP, Beihilfe, Vergaberecht und Co.

Ist die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr? Dieser Frage widmeten sich nach drei fachlichen Kurzstatements von Natalie Häusler, Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel, Prof. Dr. Martin Burgi von der Ludwig-Maximilians-Universität München und Joachim Menze, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München, in einer Podiumsdiskussion die eben genannten Herren Prof. Dr. Martin Burgi und Joachim Menze sowie Niels Lau vom Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) und Norbert Portz vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB). Durch das Forum führten Kerstin Stuber und Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

Das Thema kommunale Selbstverwaltung wurde bewusst in den Kontext mit drei Rechtsbereichen gestellt, die auf europäischer Ebene verhandelt bzw. dort durch Richtlinien vorgegeben werden, da mittlerweile auf europäischer Ebene für die Kommunen zentrale und wegweisende Fragestellungen entschieden werden. Mitnichten sollte die Themenstellung allerdings den Blick darauf verstellen, dass

auch der Bund und die Länder durch ihre Gesetzgebung die kommunale Selbstverwaltung beeinträchtigen.

Nach Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer durch Kerstin Stuber führte zunächst Dr. Andreas Gaß in die Thematik ein: Die Möglichkeiten der Kommunen, ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen zu können, und die dafür erforderlichen Gestaltungsspielräume würden durch gesetzlich determinierte Vorgaben in vielen Bereichen – etwa im Bauplanungsrecht, bei der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge, in Bezug auf interkommunale Kooperationen oder im kommunalen Unternehmensrecht – immer weiter eingeschränkt. Es stelle sich generell die Frage, welche Bedeutung die ausdrückliche Anerkennung der lokalen Selbstverwaltung im Vertrag von Lissabon seit 2009 und der Grundsatz der Subsidiarität in der Praxis entfalten. Darüber hinaus gehe es bei der kommunalen Selbstverwaltung um – so die Bayerische Verfassung – den „Aufbau der Demokratie von unten nach oben“. Diese Demokratie werde auf gemeindlicher Ebene durch die Stadt- und Gemeinderäte mit Leben gefüllt, die sich aus von der Bürgerschaft gewählten, ehrenamtlich tätigen

Bürgerinnen und Bürgern aus allen Teilen der örtlichen Gesellschaft zusammensetzen. Die Idee des Verfassungsgebers nach einer „Demokratie von unten nach oben“ konsequent fortgedacht, beinhalte letztlich einen Verzicht auf verfahrensrechtlichen Perfektionismus: Die Beschlüsse würden eben nicht von Einser-Juristen, son-

dern von verständigen Laien gefasst.<sup>1</sup> Durch die zunehmende Regelungsdichte und Komplexität werde die Umsetzung dieser Verfassungsidee immer schwieriger. Schließlich erinnerte Dr. Andreas Gaß an die Rastede – Ent-

scheidung des Bundesverfassungsgerichts<sup>2</sup>, in der das Gericht ausgeführt hat, dass die Verfassung dem politisch-demokratischen Gesichtspunkt der Teilnahme der örtlichen Bürgerschaft an der Erledigung ihrer öffentlichen Aufgaben – also der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne einer „Demokratie von unten“ – den Vorzug vor ökonomischen Erwägungen einer zentralistisch organisierten, u.U. rationeller und billiger arbeitenden Verwaltung gegeben habe. Dezentralität und kommunale Selbstverwaltung seien Teil der genetischen Grundstruktur der deutschen Verfassung und als solcher auch von der europäischen Ebene zu akzeptieren.

In einem ersten Statement veranschaulichte Natalie Häusler die Komplexität der von den Kommunen anzuwendenden Vorschriften anhand des Europäischen Beihilferechts. Dabei machte sie deutlich, dass die Europäische Union zuallererst eine Wirtschaftsunion sei mit dem Ziel eines freien und ungehinderten, grenzüberschreitenden Wettbewerbs. Das Beihilferecht sei darauf gerichtet, Wettbewerbsverfälschungen durch staatliche Stellen zu vermeiden und finanzielle Beziehungen transparent zu machen. Ein Unternehmen solle frei wählen können, wo es seinen Standort nach unverfälschten Bedingungen am Markt optimal errichtet. Aus diesen Gründen verbiete das EU-Beihilferecht grundsätzlich jegliche Vorteilsgewährung an ein Unternehmen, z.B. in Form der Gewährung eines Darlehens oder einer Bürgschaft, durch finanzielle Unterstützungen bei Infrastrukturmaßnahmen sowie durch sonstige Zuschüsse



Prof. Dr. Martin Burgi,  
Ludwig-Maximilians-Universität München

an Unternehmen, Organisationen und Vereine, etwa im Rahmen eines Unterverkaufs eines Grundstücks o.ä.. Allerdings sehe die EU neben dem Ziel der Herstellung eines unverfälschten Wettbewerbs auch soziale und regionale politische Aspekte der Mitgliedsstaaten als wichtig an, so dass das Beihilferecht durch zahlreiche Ausnahmen geprägt sei. Beispiele seien die De-minimis-Verordnung, die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) und die Mitteilungen und Beschlüsse des Almunia-Pakets. Die einschlägigen Vorschriften, Leitlinien und Mitteilungen der EU-Kommission ergäben insgesamt ein Compendium von ungefähr 1.000 Seiten, was unweigerlich zur Frage führe, inwieweit hier kommunale Selbstverwaltung noch gelebt werden könne.

Prof. Dr. Martin Burgi stellte zu Beginn seines **Referats** die These auf, dass das **neue Vergaberecht** für die kommunale Selbstverwaltung keine Gefahr darstelle, sondern im Vergleich zum bisherigen Rechtszustand sogar gewisse Verbesserungen mit sich bringe, die es im Sinne einer Verstärkung interkommunaler Zusammenarbeiten zu nutzen gelte. Das Thema „Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr“ sei bereits in den 1990er Jahren diskutiert worden und letztlich 2009 in die ausdrückliche Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung im Lissaboner Vertrag gemündet. Entscheidend für die Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung sei aber letztlich, wie der konkrete einzelne Rechtsakt oder das konkrete Feld – hier das Vergaberecht – beschaffen ist. Bei Betrachtung der Neuregelungen zum Vergabeverfahren seien nach Ansicht von Prof. Dr. Martin Burgi keine gravierenden Verschlechterungen oder zusätzliche Belastungen für kommunale Auftraggeber festzustellen, vielmehr gäbe es eine Reihe von Flexibilisierungen. Beispielhaft sei der künftige Gleichrang des offenen Verfahrens und des nicht offenen Vergabeverfahrens und die damit einhergehende Wahlfreiheit der Kommunen. Andererseits enthalte das künftige Vergaberecht neue Anforderungen wie die elektronische Vergabe, die ver-

stärkte organisatorische Anstrengungen erforderten. Das Gebot der Stundesei hier ein Mehr an Kooperation zwischen den Kommunen, da es nicht zweckmäßig sei, dass jede einzelne Körperschaft ihr eigenes elektronisches Vergabesystem entwickle. Ein zweites, viel diskutiertes Thema im Zusammenhang mit dem neuen Vergaberecht sei die Frage, inwieweit eine Kommune künftig bei sogenannten Inhouse-Konstellationen bzw. im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit zur Ausschreibung verpflichtet werde. Dabei stellte Prof. Dr. Martin Burgi zunächst fest, dass die Eigenbringung von Leistungen im Rahmen eines Regiebetriebs oder Eigenbetriebs auch künftig vergaberechtsfrei sei. Auch die Inhouse-Konstellation verschlechtere sich durch das neue Vergaberecht, wie es der Entwurf des Bundeswirtschaftsministeriums vorsehe, nicht. In Bezug auf die interkommunale Zusammenarbeit habe der Gesetzgeber erstmals die bislang lediglich in der Rechtsprechung vorhandenen Leitlinien kodifiziert und fortentwickelt, allerdings unter Verwendung auslegungsbedürftiger Rechtsbegriffe. Prof. Dr. Martin Burgi veranschaulichte dies anhand der strittigen Frage, ob für eine vergaberechtsfreie Kooperation ein sog. kooperatives Konzept – so die Erwägungsgründe der Richtlinie<sup>3</sup> – dergestalt vorliegen müsse, dass jede der beteiligten Kommunen einen Beitrag zur gemeinsamen Ausführung der betreffenden öffentlichen Dienstleistung leisten müsse, oder ob hierzu eine – in der Praxis häufig anzutreffende – Vereinbarung Leistung gegen Entgelt ausreiche. Prof. Dr. Martin Burgi vertrat hierzu unter Rückgriff auf die Entstehungsgeschichte der einschlägigen Richtliniennorm die Auffassung, dass letztere Konstellationen ebenfalls vergaberechtsfrei möglich sein müssen.<sup>4</sup> Die genannten Erwägungsgründe seien im Lichte der weiteren Entwicklungsgeschichte des Richtlinienentwurfs auszulegen.

In seinem **Vortrag** zum Thema **TTIP** stellte Joachim Menze die Vorteile des Abschlusses eines Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA gerade auch im Hinblick

auf Deutschland als größte Exportnation Europas heraus. Ziel sei es, Marktzugänge zu erleichtern, Kosten zu senken und dadurch positive Auswirkungen für europäische Unternehmen, Arbeitsplätze, für Einkommen und für Wachstum zu generieren. Zur Veranschaulichung wies Joachim Menze auf die möglichen Auswirkungen des Abbaus von Zollbeschränkungen zugunsten in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten bestehender, spezialisierter Industriesparten hin. Von Prof. Dr. Martin Burgi angesprochen auf die Gegenleistung, die die amerikanische Seite im Gegenzug zu den Zugangserleichterungen europäischer Unternehmen für den amerikanischen Markt erwarte, vertrat Joachim Menze die These, dass die Gegenleistung relativ gering ausfallen dürfte. In erster Linie gehe es darum, im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen unabhängig von Schwellenwerten auch Angebote US-amerikanischer Unternehmen im europäischen Markt zuzulassen.

Zur Eröffnung der **Diskussionsrunde** warf Kerstin Stuber die Frage auf, inwieweit die Europäische Kommission im Rahmen der Verhandlungen zu **TTIP** die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge durch die Kommunen auch künftig garantieren und ausschließen könne, dass sich amerikanische Unternehmen, z.B. im Rahmen von Schiedsgerichtsverfahren, einen Marktzugang einklagen. In seiner Antwort stellte Joachim Menze klar, dass die Europäische Kommission hinsichtlich der Frage, wie Kommunen Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen, auch über Handelsverträge keine Regelungskompetenz habe. Keine Gemeinde in Deutschland ist und werde jemals gezwungen sein, gemeindliches Eigentum wie Straßen, Wassernetze, Stromnetze oder Telefonnetze, zu verkaufen. Dies sei verfassungsrechtlich garantiert. Es läge in der Entscheidungshoheit der Gemeinde, ob sie ihre Leistungen öffentlich oder privat erbringen wolle. Der Europäischen Kommission komme erst bei Privatisierungen kommunaler Leistungen eine Kompetenz zur Regelung eines fairen Wettbewerbs zu. Die Diskussionsrunde fokussierte sich daraufhin auf die Frage der **Vergabe-**

**rechtsfreiheit interkommunaler Zusammenarbeit.** *Niels Lau* stellte in diesem Zusammenhang klar, dass es den Wirtschaftsverbänden nicht darum gehe, Daseinsvorsorgeleistungen nur noch von Privaten erbringen zu lassen. Ziel sei vielmehr, einen fairen Wettbewerb zwischen privaten Unternehmen und Kommunen in diesem Bereich zu schaffen. Die Anerkennung einer Aufgabe als Daseinsvorsorgeaufgabe sage noch nichts darüber aus, wer diese Aufgabe erbringen soll. Die Antwort liege in einer ordnungspolitischen Grundsatzentscheidung, die auch das Vergaberecht treffen müsse. Dabei seien Aspekte der Effizienz und Effektivität zu berücksichtigen. Entscheidend müsse sein, wer die jeweilige Leistung der Daseinsvorsorge effektiv erbringen könne, und nicht einfach zu sagen, wenn Gemeinden miteinander kooperieren, gehe dies schon in Ordnung. Diese ordnungspolitische Debatte spiegle sich aktuell auch in der Diskussion um die umsatzsteuerrechtliche Befreiung interkommunaler Zusammenarbeit wider. Die Debatte um Privatisierung, Kommunalisierung und Rekommunalisierung werde in regelmäßigen Abständen in der Gesellschaft diskutiert. Es gehe aber – so *Niels Lau* – nicht um eine Bedrohung der kommunalen Leistungserbringung, sondern darum, den Blick zu schärfen für die Frage von Effizienz und Effektivität, sowie für einen fairen Wettbewerb in der Daseinsvorsorge auch durch vergaberechtliche Regelungen zu sorgen. *Norbert Portz* widersprach diesen Ausführungen und wies darauf hin, dass bei einer rein kommunalen Zusam-

menarbeit eine Wettbewerbssituation schon gar nicht entstehe. Er wies darauf hin, dass die Kommunen jährlich die Summe von 360 Mrd. Euro im Rahmen von öffentlichen Aufträgen an private Unternehmen vergäben. Kommunen und private Wirtschaft seien daher bereits jetzt gute Partner. Im Rahmen interkommunaler Kooperationen stelle sich jedoch nicht die Frage nach Effizienz oder Effektivität, vielmehr gehe es um kommunale Organisationshoheit und Selbstverwaltung. In Übereinstimmung mit den Vorrednern stellte *Norbert Portz* zwar fest, dass das Vergaberecht weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft die Kommunen dazu verpflichte, die Erbringung von Leistungen nach außen zu vergeben. Dennoch berge das EU-Vergaberecht Gefahren für die Selbstverwaltung. Als Beispiel nannte er einerseits das sogenannte Wesentlichkeitskriterium im Rahmen der Inhouse-Vergabe. Dieses Kriterium könne dazu führen, dass einem z.B. auch in der Energiewirtschaft tätigen, zu 100 Prozent kommunalem Stadtwerk, keine weiteren kommunalen Aufgaben zur Erfüllung übertragen werden können, ohne zuvor ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. In Bezug auf interkommunale Kooperationen sei wiederum ungewiss, ob Leistungen gegen Entgelt – z.B. die Übernahme des Winterdienstes gegen Kostenersatz – künftig vergaberechtsfrei möglich seien, dies, obwohl hier gar keine Wettbewerbssituation entstehe. Eine weitere Unsicherheit bestehe im Hinblick auf den Begriff der „öffentlichen Interessen“, die die Kommunen interkom-

munal und vergaberechtsfrei wahrnehmen dürfen. *Norbert Portz* plädierte insoweit für eine weite Auslegung dergestalt, dass alles umfasst werden solle, was die Kommune zur sachgerechten und ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung ihrer Verwaltung brauche. Der insoweit tendenziell restriktiven Rechtsprechung deutscher Gerichte sei Einhalt zu gebieten. *Joachim Menze* widersprach dem und wies darauf hin, dass es den Gemeinden unbenommen bleibe, im Rahmen von Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts oder privaten Rechtsformen zusammenzuarbeiten. In Anbetracht der kommunalen Kleinteiligkeit gerade in Bayern sei ohnehin davon auszugehen, dass bestimmte Leistungen der Daseinsvorsorge nach heutigen Maßstäben nicht wirklich von einzelnen kleinen Gemeinden wirtschaftlich zu erbringen seien. Wolle eine kleine Gemeinde dagegen eine Dienstleistung gegen Entgelt einkaufen, müsse sie diese Leistung am Markt ausschreiben. Eine Nachbargemeinde, die die Leistung so gut erbringen könne wie ein privater Unternehmer, könne sich dann ohne weiteres an dieser Ausschreibung beteiligen. *Prof. Dr. Martin Burgi* griff diesen Gedanken auf und wies darauf hin, dass die interne Organisation eines EU-Mitgliedsstaats dessen autonome Entscheidung sei. Im Gegensatz zu einem zentralistischen Mitgliedsstaat wie z.B. Frankreich zeichne sich Deutschland durch Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung aus. Diese Entscheidung der nationalen Verfassungsgeber könne nicht mit einem Sekundärrechtsakt wie der Vergaberichtlinie plötzlich in ihr Gegenteil verkehrt werden. Vielmehr müsse akzeptiert werden, dass in einem Mitgliedsstaat eine einheitliche staatliche Autorität vorhanden ist, während in anderen Mitgliedsstaaten – wie Deutschland – zahlreiche juristisch eigenständige Gebietskörperschaften existieren. Dies dürfe aber vergaberechtlich nicht zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Was die von *Norbert Portz* angesprochene Problematik der Zulässigkeit interkommunaler Kooperationen, bei denen eine Gemeinde gegenüber der Nachbar-



An die Kurzstatements, hier Prof. Dr. Martin Burgi, schloss sich eine sehr intensive Diskussion an.

gemeinde Leistungen gegen Kostenersatz erbringt, anlangt, wies *Prof. Dr. Martin Burgi* nochmals auf die Entstehungsgeschichte der Vergaberichtlinie hin. Das Europäische Parlament habe nicht zuletzt aufgrund des Vorbringens der Kommunalen Spitzenverbände in Deutschland im Gesetzgebungsverfahren den Wortlaut der Richtlinie modifiziert, so dass die ursprünglich und auch weiterhin in den Erwägungsgründen enthaltene Formulierung, dass alle teilnehmenden Gemeinden einen Beitrag zur gemeinsamen Ausführung der betreffenden Dienstleistung im Sinne eines kooperativen Konzepts zu leisten hätten, unter Berücksichtigung dieser Modifizierung auszulegen sei. Hinsichtlich der Entscheidungshoheit der Kommunen zu interkommunalen Kooperationen bzw. Privatisierungen stellte *Prof. Dr. Martin Burgi* klar, dass kommunale Selbstverwaltung bedeute, dass eine Gemeinde völlig autonom und ohne Vorgaben etwa des Steuer- oder Vergaberechts entscheiden können müsse, welcher Weg für die jeweilige Gemeinde unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Gegebenheiten der beste sei. Die kluge Gemeinde zeichne sich dabei dadurch aus, unabhängig von aktuellen Trends zu Privatisierung oder Rekommunalisierung für sich ganz nüchtern die Vor- und Nachteile des jeweiligen Modells abzuwägen. Diese politischen Gestaltungsspielräume seien Kern der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten in den Gemeinden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion nahm die **Rolle der Kommunen im Gesamtgefüge der Europäischen Union** ein. *Kerstin Stuber* warf dabei die Frage nach der Anerkennung der lokalen Selbstverwaltung durch die europäischen Institutionen auf und verwies als Beispiel auf das sog. **Transparenzregister**. Der Zweck dieses Transparenzregisters, die auf europäischer Ebene politisch aktiven Verbände und Vereine zur Vermeidung von Korruption durch den Zwang zur Eintragung in Listen transparent zu machen, sei unbestritten. Nicht nachzuvollziehen sei jedoch, dass auch kommunale Spitzenverbände als Vertreter der dritten Ebene im Staatsauf-

bau der Bundesrepublik Deutschland sich wie gewöhnliche Lobbyismusverbände zu registrieren haben. *Joachim Menze* führte hierzu aus, dass die Problematik in der Europäischen Kommission bereits erkannt worden sei und er sich bei nächster Gelegenheit nochmals ausdrücklich für eine Ausnahme kommunaler Spitzenverbände von der Registrierungspflicht einsetzen werde. Er warb allerdings für Verständnis, dass angesichts der aktuellen politischen Herausforderungen dieses Thema nicht oberste Priorität haben könne und die Korrektur der Vorschriften einige Zeit beanspruchen werde.

Zur abschließenden Frage, wie sich **die kommunale Selbstverwaltung im Europa des Jahres 2030** ausgestalten mag, gab *Niels Lau* zur Antwort, dass die kommunale Selbstverwaltung in Zukunft weiter Bestand haben werde und dies aus Sicht der Wirtschaft auch erforderlich sei. Allerdings prognostizierte er eine sich zuspitzende Diskussion über das ordnungspolitische Verhältnis von staatlicher bzw. kommunaler wirtschaftlicher Betätigung einerseits und Privatwirtschaft andererseits. Die Fragen nach der Definition der Begriffe Daseinsvorsorge und öffentliches Interesse sowie nach der Abgrenzung zwischen Diensten von allgemeinem Interesse von allgemeinen wirtschaftlichen Interessen würden durch die europäische Idee eines Binnenmarkts weiter verschärft. *Prof. Dr. Martin Burgi* wies darauf hin, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht nur erhalten bliebe, sondern die Kommunen politisch und legitimatorisch angesichts der politischen Herausforderungen dieser Tage sogar die eigentlichen Gewinner seien. So habe man auch in Brüssel zur Kenntnis genommen, dass es momentan keine Institution in Europa gebe, die ähnlich professionell z.B. die Flüchtlingssituation managen könne, wie dies die Gemeinden und Kreise in Deutschland tun. Diesen Rückenwind gelte es für zukunftsfähige Aktivitäten zu nutzen. Die europäischen Institutionen wiederum seien aufgerufen, die Kommunen und ihre Spitzenverbände als die Stimme des Vollzugs und der bürgernächsten Verwaltung wahrzunehmen. *Joachim Menze*

verwies auf verschiedene Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in denen die politische Entwicklung in Richtung Regionalisierung von Entscheidungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips tendiere. So sei in Frankreich – gegen Widerstände im zentralistisch organisierten Staat – die Einführung von relativ kleinen Gebietskörperschaften mit eigenen, demokratisch besetzten Entscheidungskörpern beabsichtigt. Ähnliche Entwicklungen seien in Portugal, Spanien, Griechenland und anderen Mitgliedsstaaten auszumachen. Auf europäischer Ebene setze sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass das deutsche Modell, geprägt durch eine starke kommunale Selbstverwaltung und einen starken Mittelstand, gut aufgestellt sei. In Bezug auf das Vergaberecht sei – nach teilweise heftigen politischen Debatten, z.B. in Bezug auf die Wasserversorgung – ein akzeptables Ergebnis erreicht worden. Europa und auch die Europäische Kommission seien viel kommunalfreundlicher, als dies nach außen wahrgenommen werde.

Mit einem herzlichen Dank an die Teilnehmer der Podiumsdiskussion und auch an das Publikum, das trotz deutlicher Überschreitung des Zeitrahmens bis zum Schluss ausharrte, schloss *Dr. Andreas Gäß* die Diskussionsrunde.

*Text: Kerstin Stuber*  
Direktorin, Bayerischer Gemeindetag  
[kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de](mailto:kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de)

*Dr. Andreas Gäß*  
Verw.-Direktor, Bayerischer Gemeindetag  
[andreas.gass@bay-gemeindetag.de](mailto:andreas.gass@bay-gemeindetag.de)

#### Fußnoten

- <sup>1</sup> Vgl. Wiethé-Körprich, Das Beste zwar ist Wasser, BayGT 2013, S. 128, 131.
- <sup>2</sup> BVerfG vom 23.11.1988, 2 BVR 1619, 2 BVR 1619/83, 2 BVR 1628/83, Rdnr. 62 (juris)
- <sup>3</sup> Vgl. Erwägungsgrund 33 der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG vom 26.2.2014, ABl. EU L 94/65, 70.
- <sup>4</sup> Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Vergaberichtlinie sah ursprünglich vor, dass die interkommunale Vereinbarung eine echte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern (Gemeinden) begründet mit dem Ziel, ihre öffentlichen Aufgaben gemeinsamen wahrzunehmen mit wechselseitigen Rechten und Pflichten. Diese Formulierung konnte sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens aber nicht durchsetzen.

## Forum IV Breitbandausbau in Bayern: Stimmt die Richtung?

Im Eingangsstatement der sehr gut besuchten Veranstaltung hat der scheidende Geschäftsführer des Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, betont, dass „bereits jetzt mehrere Gemeinden ihren Förderhöchstbetrag ausgeschöpft und trotzdem noch „weiße Flecken“ haben“. Außerdem zeichne sich ab, dass eine erhebliche Zahl Gemeinden mit ihren Fördermitteln nicht auskommen werden. Er forderte nun schnell eine Lösung für diese Gemeinden. Es sei nicht sinnvoll, dass diese Gemeinden sich zunächst an der Förderhöchstsumme orientieren und später einzelne besonders unattraktive Gebiete übrig bleiben. Beim [zwischenzeitlich verabschiedeten, Anmerk. der Red.] Bundesprogramm befürchtete er, dass, da die bayerischen Gemeinden im Wesentlichen mit „versprengten Ortsteilen“ als Kulisse Förderanträge stellen werden und deshalb gegenüber Kommunen aus anderen Ländern, in deren Gebieten noch überhaupt kein Ausbau stattgefunden hat, zu kurz kommen.

### Die hohe Akzeptanz des Bayerischen Förderprogramms

Dr. Rainer Bauer, Abteilungsleiter „Digitalisierung“ im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, hat die hohe Akzeptanz des Bayerischen Förderprogramms herausgehoben. Knapp 1.900 Gemeinden befinden sich aktuell im Verfahren. Er machte aber auch deutlich, dass die Wirtschaftlichkeitslücken derzeit im Durchschnitt etwa nur die Hälfte der für die einzelnen Gemeinden zur Verfügung stehenden Fördermittel ausmachen. Deshalb sollten alle Kommunen, die nun zum ersten oder auch schon wiederholten Mal in das Förderverfahren gehen, besonderen Wert darauf legen, neben einem hohen Grad an Flächendeckung von FTTB-Lösungen – also Glasfaser bis zum Haus – dort zu realisieren, wo bereits heute schon ein Bedarf für

öchste Bandbreiten besteht, z.B. in Gewerbegebieten oder bei sonstigen Gewerbestandorten, wie etwa Hotels, etc. Ein besonderes Augenmerk solle auch auf die Erschließung von Schulen gerichtet werden.

### Die Strategie heißt: beim Breitbandausbau stufenweise vorzugehen

Hanno Kempermann von der Beratungsfirma IW Consult bestätigte in seiner Analyse der bayerischen Breitbandpolitik die Richtigkeit der Strategie, beim Breitbandausbau stufenweise vorzugehen. Ein flächendeckender sofortiger Ausbau mit FTTB würde für Bayern insgesamt ca. 13 Mrd. Euro kosten, es wären 3 Mrd. Euro Förderung erforderlich. Deshalb sei eine Ertüchtigung bestehender Infrastruktur Schritt für Schritt die sinnvollste Vorgehensweise – erst Ausbau der Kabelverzweiger, dann weiter in Richtung FTTB. Der Technologiemitx halte die Kosten im Rahmen. Im Übrigen sei der technologische Fortschritt hinsichtlich der Leistung von Kupferkabeln noch nicht beendet. Er gab die Handlungsempfehlung, Tiefbauarbeiten für die Leerrohrverlegung zu nutzen, um die Kosten von FTTB zu minimieren. Außerdem gab er den Kommunen den Rat, ein besonderes Augenmerk auf die Auswahl des Planungsbüros zu richten und auch die Meinung des Breitbandzentrums und des Breitbandmanagers einzuholen.

### Für Städte und Gemeinden bleibt oft ein erheblicher Eigenanteil

In der Podiumsdiskussion stellte zunächst die 1. Bürgermeisterin der 17.000 Einwohner Stadt Cham die Situation vor Ort dar. Sie beklagte, dass die Förderhöchstsumme in ihrem konkreten Fall bei weitem nicht ausgereicht habe, für ihre Stadt flächendeckend die „weißen Flecken“ zu erschließen. Es



Breitbandausbau: bayerische Kommunen können vom 2 Milliarden Euro schweren Bundesprogramm profitieren.

waren fast 50 Kabelverzweiger mit Glasfaser zu erschließen und dafür über 30 Kilometer Glasfaserkabel zu legen. Bei der Stadt verblieb ein erheblicher Eigenanteil. Dafür konnte die Bürgermeisterin damit aufwarten, dass das Glasfasernetz bereits im September 2015 in Betrieb genommen wurde.

### Hohes Engagement der Kommunen

Auch Dr. Benedikt Rüchardt von der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (VBW) hob das hohe Engagement der Kommunen beim Thema Breitband hervor. Den von dem Verband erstellten „Leitfaden zum effizienten Ausbau der Breitbandversorgung in bayerischen Kommunen“ wollte er nicht als Kritik, sondern als Hilfestellung verstanden wissen. Zur Definition der Mindestanforderung für den geförderten Ausbau müsse insbesondere der besondere Bedarf von Unternehmen und Versorgungseinrichtungen vor Ort abgefragt und berücksichtigt werden. Vielfach würden diese Einrichtungen schon heute Glasfaseranschlüsse benötigen. Regionale Wirtschaftsförderer könnten vor allem bezüglich der Abfrage des Unternehmensbedarfs wesentliche Hilfestellung leisten.

### Das neue Bundesförderprogramm

Tim Brauckmüller vom Breitbandbüro des Bundes, der kurzfristig als Vertreter des eigentlich zuständigen Bundesverkehrsministeriums eingesprungen war, erläuterte die Eckpunkte des neuen Bundesförderprogramms. Er machte auch den bayerischen Kom-

munen Hoffnung, dass sie von dem 2 Milliarden Euro schweren Bundesprogramm profitieren werden (Anmerk. d. Red.: Zwischenzeitlich erfolgte der erste Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen). Er wies darauf hin, dass die Länder über eine Kofinanzierung die Fördersätze im Bundesprogramm auf bis zu maximal 90 Prozent anheben können. Die Bundesmittel würden in mehreren Tranchen ausgeschrieben – die Kommunen müssen sich über ein Scoring für die Zuteilung qualifizieren. Auch wenn man am Ende nicht zum Zuge komme, sind die Beraterkosten für die Antragstellung mit bis zu 50.000 Euro in jedem Fall förderfähig.

Jürgen Lück, Leiter des Infrastrukturvertriebs Region Süd der Telekom Deutschland, betonte nochmals die hohe Hebelwirkung des bayerischen Förderprogramms zur Optimierung der Breitbandversorgung gerade im ländlichen Raum. Dieses ergänze die eigenwirtschaftlichen Ausbauprogramme der Netzanbieter, insbesondere das Vectoring-Ausbauprogramm der Telekom. Die hohe Teilnahmequote der Kommunen am Programm spiegelt die große Attraktivität des bayerischen Förderprogramms wider. Die Telekom bedankte sich für das bisher gezeigte Vertrauen der Kommunen und bestätigte nochmals ihre Marktusage, sich an allen Ausschreibungen im Förderprogramm aktiv zu beteiligen und ihre vertrauensvolle Partnerschaft mit den Kommunen noch weiter auszubauen.

### Es gibt auch Alternativen

Thorsten Klein von der Inexio GmbH stellte sich als Alternative zum marktbeherrschenden Unternehmen dar. Die Inexio habe sich an einer Vielzahl von Verfahren beteiligt und auch in mehreren Fällen den Zuschlag erhalten. Der Vorteil des kleinen Netzbetreibers sei, dass man spezifisch auf die Wünsche der Kommunen eingehen und individuelle, besonders kundengerechte Lösungen anbieten könne. Klein beklagte, dass die Auswahlverfahren nicht immer transparent ablaufen würden. Die Wertungskriterien würden zu viel Spielraum lassen.

Dr. Rainer Bauer erklärte, dass die Ausschreibungen in der Verantwortung der Kommunen liegen und die Kommunen hierzu in der Regel von den beauftragten Ingenieurbüros beraten werden. Er wies darauf hin, dass in über 90 Prozent der Ausschreibungen das preislich günstigste Angebot den Zuschlag erhalte.

Der Moderator Stefan Graf vom Gemeindetag schloss das Forum mit der Bemerkung, dass die Teilnahme von über 90 Prozent der bayerischen Gemeinden an dem Förderprogramm und die Bereitschaft zu einer erheblichen kommunalen Kofinanzierung ein Leistungsnachweis sei. Ungeachtet des diskutierten Nachsteuerbedarfs sei die Breitbandpolitik von Staat und Kommunen in Bayern auf der Erfolgspur.

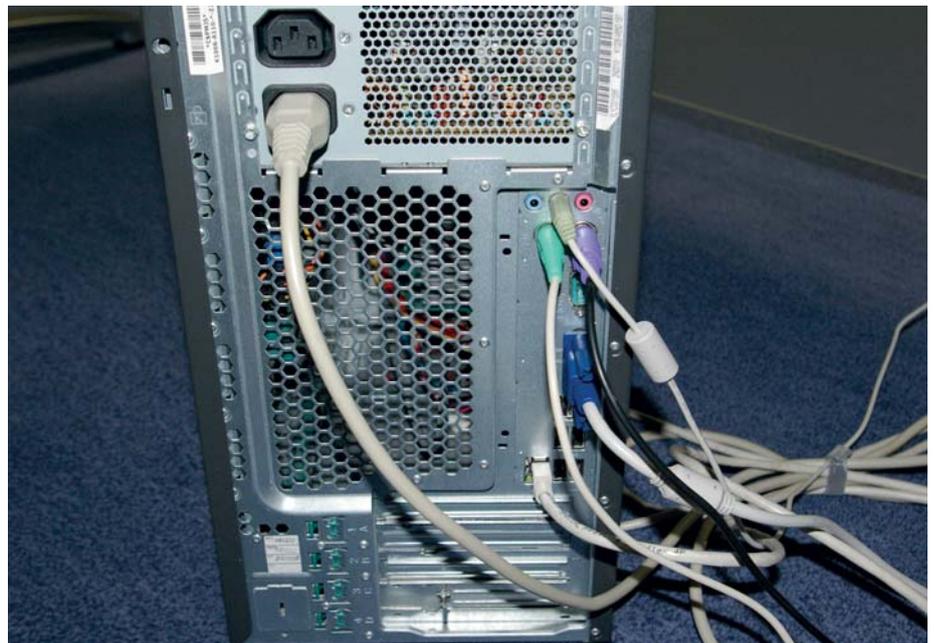
*Text: Stefan Graf  
Direktor, Bayerischer Gemeindetag  
stefan.graf@bay-gemeindetag.de*

## Forum V Live-Hacking

In Anlehnung an das kurze Live-Hacking im Rahmen des Forum II demonstrierten die beiden Profi-Hacker Thomas Pusch und Ralf Wildvang von der Firma ML Consulting aus Köln ausführlich die Fallstricke der IT-Sicherheit.

Der Stundenplan beinhaltet nach einer kurzen Einleitung folgende Themenschwerpunkte:

- Social Engineering
- Windows Trojaner
- Internet-Sicherheit
- Mobile Datenverarbeitung
- Gefahren in Social Media.



Jeder PC kann ein IT-Sicherheitsrisiko sein.



E-Mails: Türen für Cyberangriffe.



Eine Achillesferse der Digitalisierung ist die Sicherheit der Systeme.

## Forum VI Wind aus Brüssel – zur Zukunft des Einheimischenmodells

**Unter der Moderation von Matthias Simon, dem neuen Baurechtsreferenten des Bayerischen Gemeindetages, kam es am Vormittag des zweiten Messtages zu einem hochaktuellen Gedankenaustausch:**

**Unter dem Titel: „Wind aus Brüssel“ informierten sich rund 100 interessierte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – überwiegend aus Gemeinden mit hohem Zuzugsdruck – über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Einheimischenmodelle.**

Nachdem die Kommission der Europäischen Union ihr Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland bereits im Jahr 2010 inhaltlich auf vier bayerische Gemeinden ausgeweitet hatte, besteht seit langem eine gewisse Unsicherheit bei den Gemeinden, die Einheimischenmodelle seit Jahren als bewährtes Modell der Baulandentwicklung praktizieren. Der konkrete Vorwurf aus Brüssel lautet: Die vergünstigte Vergabe von Baugrundstücken durch eine Gemeinde an Einheimische, stellt eine Diskriminierung von EU-Ausländern

dar, da diese – nach Meinung der EU-Beamten – das Einheimischenkriterium (Ortsansässigkeit) nicht erfüllen können und damit nicht in den Genuss eines derartigen Grunderwerbs gelangen können. Die dadurch ausgelöste Unsicherheit einzufangen und Licht ins Dunkel der gegenwärtigen Debatte und Argumentation zu bringen, war Ziel des Forums.

Zum Auftakt des Forums erläuterte Matthias Simon zunächst den „Standort“ des Einheimischenmodells im Prozess einer gemeindlichen Baulandentwicklung. Hierbei verdeutlichte er insbesondere, dass sich der Streitpunkt um die Europarechtskonformität der bayerischen Praxis lediglich auf die Vergabeebene, d.h. auf die Ebene der gemeindlichen Auswahlentscheidung, der durch die Grundstücksvergabe Begünstigten, auswirkt. Der Ankauf von Grundstücken durch die Ge-

meinde zu Zwecken einer Baulandentwicklung, der Abschluss flankierender städtebaulicher Verträge mit Zielbindungscharakter sowie die Veräußerung gemeindlicher Grundstücke an private „Häuslebauer“, sind von

der Debatte nicht erfasst und – unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuchs und der Bayerischen Gemeindeordnung – selbstverständlich uneingeschränkt möglich. Lediglich das sogenannte „Einheimischenkriterium“, welches, nach Ansicht der Vertreter der Europäischen Kommission, sogenannte EU-Ausländer bei der Vergabe von gemeindlichen Grundstücken ins Hintertreffen geraten lässt, wurde von den Vertretern der EU-Kommission auf den Prüfstand gestellt.

### **Verhandlungen mit der EU-Kommission – sehr langwierig**

Im Anschluss wies Ulrich Daubenmerkl von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr in seinem Eingangsstatement darauf hin, dass sich die Verhandlungen mit der EU-Kommission nunmehr bereits seit beinahe fünf Jahren in die Länge ziehen, man jedoch in dieser Zeit immer mehr Verständnis – auch rechtlicher Natur – für die bayerische Praxis erwerben konnte. So kann man mittlerweile konstatieren, dass die Verhandlungspartner auf Seiten der Europäischen Union – auch vor dem Hintergrund einer entsprechenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes – das besondere Bedürfnis nach sozialer Bodenpolitik in Hochpreislagen anerkennen und Einheimischenmodelle daher grundsätzlich als ein legitimes Instrument der Baulandentwicklung und Bodensteuerung erachten. Dies jedoch mit zwei Einschränkungen: Derartige Modelle dürfen keine



**Das Einheimischenmodell auf den Punkt gebracht: Am Ende kommt bei der Vergabeentscheidung der zum Zug, der in einer sozialen Gesamtschau die höhere Punktzahl aufweist und nicht derjenige, der länger vor Ort ansässig ist.**

Subvention der besser situierten Bevölkerungsteile vor Ort darstellen und das Wohnsitzkriterium muss sich als verhältnismäßig darstellen. Als gegenwärtiger Verhandlungsstand lässt sich darum zusammenfassend sagen, dass Einheimischenmodellvergaberichtlinien mit einer angemessenen Wohnsitzvoraussetzung von nicht mehr als fünf Jahren sowie einer Beschränkung der vergünstigten Grundstücksvergabe an den weniger begüterten Teil der Bevölkerung (Stichwort: Einkommens- und Vermögensobergrenzen) wohl auch zukünftig von Seiten der Europäischen Union als akzeptabel angesehen werden. Eine abschließende Entscheidung in den kommenden Monaten bleibt jedoch abzuwarten.

### **Bernried – ein modernes Einheimischenmodell**

In der abschließenden Podiumsdiskussion schilderte Bürgermeister Josef Steigenberger aus der Gemeinde Bernried am Starnberger See, wie es sich anfühlt, wenn man als Gemeinde in die Mühlen der Brüsseler Politik gerät. Als Reaktion auf das Vertragsverletzungsverfahren habe die Gemeinde ihr Einheimischenmodell sogleich auf neue Füße gestellt. In diesem Zusammenhang wiesen Matthias Simon und Ulrich Daubenmerkl darauf hin, dass Bernried nunmehr als Beispiel eines zukunftsgerichteten Einheimischenmodells angesehen werden kann. Die Grundkonzeption, welche dieses Modell durchzieht, lautet: Am Ende kommt bei der Vergabeentscheidung der zum Zug, der in einer sozialen Gesamtschau (Einkommen, Vermögen, Kinder,

pflegebedürftige Haushaltsangehörige etc.) die höhere Punktzahl aufweist und nicht derjenige, der länger vor Ort ansässig ist.

Tenor der Podiumsdiskussion war daher auch folgender: Das Einheimischenkriterium darf ein Zugangs- und Gewichtungskriterium bleiben. Es darf jedoch nicht das entscheidende Kriterium auf Ebene der Auswahlentscheidung sein und es sollte am Ende hinter den sozialen Kriterien zurücktreten. Nur wenn die Gemeinden diesen neuen Wind aus Brüssel in angemessener Form anerkennen und umsetzen, ist das Einheimischenmodell bayerischer Lesart auch zukünftig gesichert.

*Text: Matthias Simon  
Referent, Bayerischer Gemeindetag  
matthias.simon@bay-gemeindetag.de*

## **Forum VII Kommunaler Finanzausgleich in Bayern: Fortentwicklung – FAG 2016**



Im Rahmen des Forums zum Kommunalen Finanzausgleich in Bayern wurden sowohl die Ergebnisse des Finanzausgleichs 2016 als auch die Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Bayern durch den Leitenden Ministerialrat Markus Schöne (s. Bild) und den Direktor beim Bayerischen Gemeindetag Hans-Peter Mayer vorgestellt. Die zugehörigen Präsentationen können unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) (Rubrik: KOMMUNALE) entnommen werden. Im Rahmen der Veranstaltung konnte auch eine Reihe von Fragen der Teilnehmer beantwortet werden.

## Forum VIII Frauen führen Kommunen

Die Impulskonferenz „Frauen führen Kommunen“ vom 30. April 2015 in den Räumen des Bayerischen Landtags hatte allgemein eine positive Resonanz erfahren. Deshalb wurde die Veranstaltungsreihe am 15. Oktober 2015 auf der KOMMUNALE im Rahmen des Forums „Frauen führen Kommunen“ fortgesetzt. Ziel ist es, die Bürgermeisterinnen darin zu unterstützen, ein Netzwerk aufzubauen und die Unterrepräsentanz der Frauen in der Kommunalpolitik zu überwinden. Dies war auch der Wunsch der Bürgermeisterinnen, die an der Auftaktveranstaltung im Maximilianeum teilgenommen hatten. An der Zahl der Teilnehmerinnen des Forums konnte man erneut feststellen, dass das Interesse der Kommunalpolitikerinnen an Veranstaltungen zur Stärkung ihrer Person und Position groß ist.

Auf dem Podium sprachen drei Bürgermeisterinnen über ihren Werdegang in die Kommunalpolitik und erläuterten ihre Erfahrungen im Amt. Christine Borst, Erste Bürgermeisterin

der Gemeinde Krailling (im Amt seit 2008), Ingrid Pongratz, Erste Bürgermeisterin der Stadt Miesbach und Stellvertretende Bezirksvorsitzende des Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen Gemeindetags (im Amt seit 2003), sowie Regina Wohlpart, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt (im Amt seit 2014), schilderten ihre Situation im Alltag und berichteten über ihre ersten Schritte in der Kommunalpolitik. Die Fragen aus dem Publikum zeigten, dass die Wege in diesem Bereich für Frauen durchaus sehr steinig sind, wenn Männer die Frauen als Konkurrenz wahrnehmen. Trotz aller Schwierigkeiten bekundeten die Teilnehmerinnen zugleich, dass sie ihren Posten wegen des breit gefächerten Aufgabenspektrums für das „schönste Amt der Welt“ hielten.

### Networking ist oberstes Gebot

Nach der Podiumsdiskussion wurde der Film „Bayerns Bürgermeisterinnen machen Mut zum Amt“ vorgeführt, bei dem Bürgermeisterinnen aus den verschiedenen bayerischen Regierungsbezirken, aus kleinen, mittleren und größeren Gemeinden und unterschiedlicher Parteizugehörigkeit, mitgewirkt haben. Christine Borst und Ingrid Pongratz (Oberbayern), Rita Röhl (Teisnach, Niederbayern), Regina Wohlpart (Oberfranken), Dr. Birgit Kreß (Erlbach, Mittelfranken), Birgit Erb (Oberelsbach, Unterfranken) sowie Ursula Brauchle (Holzheim, Landkreis Neu-Ulm, Schwaben) stellen sich in diesem Film vor und sprechen über ihren Werdegang. Der Film kann Kommunalpolitikerinnen unterstützen, wenn sie selbst vor Ort Veranstaltungen für Frauen planen, um Nachwuchs zu gewinnen. Er soll Frauen Mut machen, die noch nicht so recht wissen, ob sie sich die Politik als Betätigungsfeld zutrauen.

Anschließend stellte die Geschäftsführerin der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management (BAV),



Die drei Bürgermeisterinnen Regina Wohlpart (li.), Ingrid Pongratz (Mitte) und Christine Borst (2. v.r.) schilderten ihre Erfahrungen.

Roswitha Pfeiffer, ein spezielles Aus- und Fortbildungsangebot für Bürgermeisterinnen vor.

Aus der Runde der Teilnehmerinnen wurde erneut der Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung der Kommunalpolitikerinnen untereinander vorgebracht, wie dies bereits am 30. April im Landtag deutlich artikuliert worden ist. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags arbeitet daran, eine entsprechende Datei zu erstellen. Das setzt aber auch die Bereitschaft und Einwilligung der Bürgermeisterinnen voraus, ihre Kontaktdaten in einem geschlossenen Kreis zur Verfügung stellen. Hier gibt es noch Defizite. Bislang beschränkt sich das Netzwerk meist auf die Kolleginnen im selben Landkreis. Um sichtbar zu machen, wo bayernweit Bürgermeisterinnen tätig sind, wurde bei dem Forum auch eine „Digitale Landkarte Bayerns“ gezeigt, auf der die Orte mit Rathauschefinnen eingetragen sind. Diese Karte kann auch als Basis für

eine Vernetzung dienen.

### **Das Projekt „Mentoring“ – eine gute Unterstützung für Bürgermeisterinnen**

Last but not least, stellte Cornelia Irmer, Altbürgermeisterin aus Geretsried (Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen) das Projekt „Mentoring“ vor. Frauen haben nach wie vor mehr Selbstzweifel, ob sie das Bürgermeisteramt oder auch (nur) das Mandat im Gemeinderat bewältigen. Daneben gibt es Hürden zu überwinden, wenn es um die Vereinbarkeit von Amt und Familie geht. Hier ist es wichtig, dass erfahrene Kommunalpolitikerinnen den Frauen, die in die Kommunalpolitik neu einsteigen, entsprechende Informationen, Begleitung und Unterstützung zukommen lassen.

Bereits bei der Kandidatenaufstellung für den Gemeinderat müssen junge Frauen ermuntert werden, sich für die Arbeit im Gremium zu engagieren. Nachwuchsförderung ist also unerläs-

slich, wenn es darum geht, die Unterrepräsentanz der Frauen und das damit verbundene demokratische Defizit zu beseitigen. Cornelia Irmer forderte daher die anwesenden Bürgermeisterinnen auf, alles zu tun, damit Frauen zukünftig – entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung – gleichberechtigt ihre Interessen vertreten können.

Vor diesem Hintergrund wird sich auch der Bayerische Gemeindetag im Sinne des Verfassungsauftrags des Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und Art. 118 Abs. 2 Bayerische Verfassung (BV) für Frauen in der Kommunalpolitik stark machen, damit der derzeitige Frauenanteil auf den Rathaussesseln von derzeit knapp 9 Prozent bei den nächsten Kommunalwahlen im Jahr 2020 deutlich ansteigt.

*Text: Cornelia Hesse  
Direktorin, Bayerischer Gemeindetag  
cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de*

## **Forum IX Asyl in Bayern – eine große Herausforderung für die Gemeinden**



Unter der Moderation von Gerhard Dix (2. v.l.), Referent des Bayerischen Gemeindetags, wurden die aktuellen Eckpunkte der umfassenden Themenstellung „Asyl in Bayern“ in der Kürze der Zeit so ausführlich wie möglich erläutert. In der nächsten Ausgabe der Verbandszeitschrift, 2016/Nr. 1, erscheint ein ausführlicher Bericht über den aktuellen Stand zum Thema „Asyl in Bayern“.

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“  
 für die Monatsausgaben der Zeitschrift  
 „Bayerischer Gemeindetag“



**Geprägter  
 Ganzleinen-  
 umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

**18,10 €**

zuzüglich 7% MwSt.

+ Versandkosten

Bestellung an:



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
 email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de



## Bezirksverband

### Niederbayern

Zu einer Sitzung des Bezirksverbands Niederbayern konnte der Bezirksverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, die Kreisverbandsvorsitzenden am 6. Oktober 2015 im Rathaus in Neuhaus a. Inn begrüßen. An der Veranstaltung nahmen auch der Vizepräsident der Regierung von Niederbayern, Dr. Helmut Graf, der Landrat des Landkreises Passau, Franz Meyer, sowie der frühere Bezirksverbandsvorsitzende Josef Steinberger teil. Nach der Begrüßung durch den Bezirksverbandsvorsitzenden stellte 1. Bürgermeister Josef Schifferer, Neuhaus a. Inn, seine Gemeinde vor. Danach folgten Grußworte des Regierungsvizepräsidenten sowie des Landrats, die sich vor allem mit der Asylproblematik auseinandersetzten.

Im ersten Tagesordnungspunkt stellte Martin Sendlbeck von der AKDB an Hand einer PowerPoint-Präsentation das AKDB-Bürgerserviceportal vor. Im inhaltlichen Hauptteil der Veranstaltung gingen das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse sowie Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle auf aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit ein; Schwerpunkte waren dabei die Asylpolitik, die Finanzen, die geplante Novelle des Straßenausbaurechts, das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie die Planungen zur Förderung der Kanalsanierung. Im Anschluss daran wurde das langjährige Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, das am 1. November 2015 in den Ruhestand trat, durch den ehemaligen Bezirksverbandsvorsitzenden Josef Steinberger und durch Landrat Meyer gewürdigt und verabschiedet.

Ende der Veranstaltung war 11:30 Uhr; die Teilnehmer trafen sich danach noch zu einem Mittagessen im Gasthaus Innblick.

### Schwaben

Am 29. und 30. Oktober 2015 fand unter Leitung des Bezirksverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen, eine Versammlung des Bezirksverbands Schwaben

im Gasthof „Zur Post“ in Neu-Ulm statt. Zu dieser Veranstaltung konnte der Vorsitzende die Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbands, Hildegard Wanner und Heribert Riedmüller, sowie den Regierungspräsidenten der Regierung von Schwaben, Karl Michael Scheufele, begrüßen. Nach einem Grußwort von Oberbürgermeister Gerold Noerenberg, Stadt Neu-Ulm, berichtete der Regierungspräsident über aktuelle Themen aus seinem Geschäftsbereich. Schwerpunkt seiner Ausführungen bildete die Asylproblematik, die auch für die Regierung eine große Herausforderung darstelle. Er informierte die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister insbesondere über die aktuellen Entwicklungen und die Kabinettsbeschlüsse der Staatsregierung.

Im nächsten Tagesordnungspunkt gab der designierte Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Franz Dirnberger, einen Überblick über aktuelle kommunalpolitische Themen. Auch hier stand die Flüchtlingsthematik naturgemäß im Vordergrund. Angesprochen wurden allerdings auch Fragen der zukünftigen Förderung von Kanalsanierungen sowie das neue Kommunalinvestitionsförderungsprogramm. Danach berichtete Direktorin Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle über den aktuellen Sachstand zur Abwasserbeseitigung sowie zur Refinanzierung von Einrichtungen. Den inhaltlichen Abschluss des ersten Sitzungstages bildete ein Bericht des Bezirkstagspräsidenten Jürgen Reichert über Themen, die augenblicklich für den Bezirk von Bedeutung sind. Insbesondere ging er auf den Haushalt 2016 und die finanzielle Ausstattung des Bezirks ein.

Im Anschluss daran beschloss das Gremium einstimmig eine Resolution, mit der der Bayerische Gemeindetag sowie die übrigen kommunalen Spitzenverbände aufgefordert wurden, mit Bund und Freistaat Verhandlungen über weitere Maßnahmen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik aufzunehmen.

Nach Ende des offiziellen Teils des ersten Tages trafen sich die Teilnehmer der Bezirksverbandsversammlung zu



Die Teilnehmer der Sitzung des Bezirksverbands Niederbayern am 6. Oktober 2015 in Neuhaus am Inn.

einem Abendessen, in dessen Rahmen das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, verabschiedet wurde. In seiner Laudatio würdigte 1. Bürgermeister Josef Walz noch einmal die vielfältigen Verdienste, die sich das scheidende Geschäftsführende Präsidialmitglied in seinen 16 Jahren als Geschäftsführer erworben hatte.

Der zweite Tagungstag begann mit einem Grußwort des Landrats des Landkreises Neu-Ulm, Thorsten Freudenberger. Danach informierte Staatsministerin Dr. Beate Merk über die aktuellen Themen aus dem Europaministerium. Auch im Geschäftsbereich ihres Hauses beherrschte vor allem die Asylproblematik die Diskussion. Als letztes fachliches Thema berichtete Direktorin Claudia Drescher von der Geschäftsstelle über den aktuellen Sachstand zu den geplanten Veränderungen des Straßenausbaubeitragsrechts.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab der Vorsitzende die neuen Termine der Frühjahrs- und Herbstveranstaltung des Bezirksverbands bekannt.

## Oberpfalz

Zu einer Bezirksversammlung konnte der Vorsitzende 1. Bürgermeister Hugo Bauer, Wald, den Regierungsvizepräsi-



Die Teilnehmer der Bezirksverbandsversammlung Oberpfalz am 6. November 2015 in Barbing-Sarching.

denten Walter Jonas sowie das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags a.D. Dr. Jürgen Busse und seinen Nachfolger Dr. Franz Dirnberger am 6. November 2015 in Barbing-Sarching begrüßen. Nach Grußworten des Regierungsvizepräsidenten und des Ortsbürgermeisters von Barbing, Johann Thiel, gedachte das Gremium an den kürzlich verstorbenen Staatssekretär a.D. Markus Sackmann und den ehemaligen Bürgermeister von Lupburg, Alfred Meier. Hauptteil der Versammlung bildete eine eingehende Diskussion über das Thema Flüchtlinge und Asylsuchende. Dabei stellten Dr. Busse und Dr. Dirnberger zunächst die Hauptprobleme dar, die sich in diesem Zusammen-

hang für die Gemeinden stellen. Besondere Erwähnung fanden die Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Sammelunterkünften und sonstigen dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten, die Frage der Betreuung und der Beschulung von Flüchtlingskindern sowie die Herausforderungen bei der Erstellung von preiswertem Wohnraum. An die Ausführungen schloss sich eine rege Diskussion unter den Bürgermeistern an.

Im Anschluss daran wurde das langjährige Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages, Dr. Jürgen Busse, verabschiedet.

In seiner Laudatio lobte Bürgermeister Bauer Dr. Busse als einen Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung, einen Praktiker, der mit ganzer Kraft für die Interessen der bayerischen Städte und Gemeinden eingetreten ist und der die Bürgermeister immer hervorragend mit Rat und Tat unterstützt hat. Seine vielfältigen ehrenamtlichen und kommunalen Tätigkeiten haben das optimale Basiswissen für den Beruf vermittelt und gezeigt, wo die bayerischen Kommunen Probleme haben.

Im Namen der Oberpfälzer Kommunen, der Kreisverbände mit ihren Vorsitzenden und vor allem auch ganz persönlich bedankte sich Bezirksvorsitzender Bauer mit einem Präsent bei Dr. Jürgen Busse. Er wünschte ihm für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.



Bürgermeister Hugo Bauer dankte Dr. Jürgen Busse.

## Kreisverband

### Ansbach

Am 29. Oktober 2015 fand die Herbstversammlung des Kreisverbands im Sportheim des SV Burk in der Gemeinde Burk statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Franz Winter, stellte der gastgebende Bürgermeister Otto Beck die Gemeinde Burk kurz vor. Anschließend berichtete Kreisverbandsvorsitzender Franz Winter ausführlich über den aktuellen Stand der Diskussion zum Thema Straßenausbaubeiträge. Eine ausführliche, teilweise emotionale Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an. Darüber hinaus informierte er die Teilnehmer über das anstehende Kommunalinvestitionsförderprogramm sowie über die Beitragserhöhung des Bayerischen Gemeindetags und warb für eine gemeinsame Veranstaltung am 11. November 2015 bei der Bayerischen Informationsstelle für Extremismus.

Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags und 1. Bürgermeisterin Renate Hans, Markt Lehrberg, informierten anschließend über die Themen Feuerwehrbedarfsplan und Feuerwehr-Richtlinien. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass es sich jede Kommune ohne externe Hilfe leisten kann, einen Feuerwehrbedarfsplan selbst zu erstellen.

Einmütig unterstützte die Versammlung eine Resolution des Kreisverbands Neustadt a.d. Aisch zum Thema Abwasseranlagen im ländlichen Raum und Förderung nach RZWas. Auch das Thema ANRegiomed wurde durch eine Resolution unterstützt. Landrat Dr. Jürgen Ludwig berichtete abschließend ausführlich über die aktuelle Flüchtlingsproblematik im Landkreis Ansbach. Seinen Worten schloss sich eine angeregte Diskussion an.

### Cham

Am 3. November 2015 fand im Gasthaus Lindenhof in der Gemeinde Zell, Ortsteil Hetzenbach, eine Sitzung des Kreisverbands Cham statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Hugo Bauer, Gemeinde Wald, stellte der Bürgermeister der Gemeinde Zell, Thomas Schwarzfischer, kurz seine Gemeinde vor. Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeister über die Auswirkungen der Strukturreform bei den Gemeindegliedern. Im Rahmen des Vortrags wurde auch kurz auf Themen wie die Hebesatzgestaltung bei der Gewerbesteuer und deren Auswirkungen auf Gewerbebetriebe sowie auf die Gewerbesteuerzerlegung eingegangen. In einem weiteren Punkt informierte Ottmar Hillenbrand über die Sicherheit in öffentlichen Ämtern, Kassen und Zahlstellen. Der Leiter der Kreiswerke Cham, Franz Zollner, stellte kurz die Novellierung der Abfallklärschlammverordnung und ihre Auswirkungen auf die Klärschlamm Entsorgung im Landkreis dar. Zum Abschluss der Versammlung informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Gemeindetag und dem Kreisverband Cham.

### Bamberg

Am 5. November 2015 fand im Landratsamt Bamberg unter Vorsitz von 1. Bürgermeister Helmut Krämer, Markt Heiligenstadt i.Ofr., eine Versammlung des Kreisverbands statt. Nach einer kurzen Eröffnung und Begrüßung berichtete der Vorsitzende über aktuelle Themen im Bayerischen Gemeindetag, insbesondere über die Unterbringung von Asylbewerbern, die Entwicklungen im kommunalen Finanzausgleich, die anstehenden Reformen im Bereich der Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Wasser- und Abwasserbereich sowie im Straßenausbaubeitragsrecht und die Breitbandförderung durch den Bund.

Im Anschluss daran informierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über die aktuelle BauGB-Novelle, den beabsichtigten Inhalt des Wohnungspaktes Bayern sowie die Entwicklung der Reformvorhaben RZWas und Straßenausbaubeitragsrecht. Schließlich ging der Referent auf aktuelle Fragestellungen aus dem Kommunalrecht ein. Schwerpunkte bildeten dabei die Themen Umgang mit Ratsinformationssystemen, das Spannungsverhältnis Bürgerinformationssysteme, Öffentlichkeitsgrundsatz und Datenschutz, Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte des Gemeinderats und der Gemeinderatsmitglieder sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Hans-Peter Pluta von der AKDB ergänzte die Ausführungen zu Bürgerinformationssystemen um eine Vorstellung des Inhalts und der Funktionsweise des Bürgerservices-Portals.

In einem weiteren Referat wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Wolfgang Kießling, Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken, auf die Fördermöglichkeiten beim ländlichen Wegebau aufmerksam gemacht.

Nach Ausführungen der stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeisterin Gisela Hofmann, Gemeinde Königfeld, zur Bürgermeisterfahrt im nächsten Jahr und einer Aussprache über die Durchführung einer Klausur unter Beisein des Landrats schloss der Vorsitzende die Versammlung.



## Aus Erfahrung wird man klug!

### Kollegiale Beratung für und mit Bürgermeisterinnen

Bürgermeisterinnen haben selten die Möglichkeiten mit anderen Amtskolleginnen konzentriert und offen über Fragen zur Führung in ihrer Kommune und Verwaltung zu sprechen. Hierfür bietet die Methode der „Kollegialen Beratung“ einen geeigneten Rahmen, um systematisch füreinander und miteinander zu lernen.

Die im Teilnehmerkreis konkret vorhandenen und herausfordernden Führungssituationen werden gemeinsam hinterfragt und aus unterschiedlichen Sichtweisen beleuchtet. Im intensiven und vertraulichen Austausch mit den Kolleginnen wird so ein erweitertes Verständnis erreicht, anstehende Entscheidungen werden vorbereitet und neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

Die Themen und Inhalte bringen die Teilnehmerinnen ein. Die Moderatorin unterstützt das Vorgehen organisatorisch und fachlich. Je nach Interesse kann die „Kollegiale Beratung“ weiterführend angeboten werden.

#### Inhalt des Seminars

- Kritische Führungssituationen
- Bewältigung von Veränderungen
- Gestörte Arbeitsabläufe und Konflikte
- Probleme mit Mitarbeitern/-innen und Gremienmitgliedern
- Die eigene Arbeitsweise und Belastungssituationen

#### Termin

22.01.2016 in Erlangen

Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr und endet gegen 16:30 Uhr.

#### Kosten

345,- € inkl. Seminarverpflegung und Mittagessen, ohne Übernachtung

#### Moderation

Stephanie Utz (ehemalige Bürgermeisterin, Trainerin und Coach, Juristin und Architektin)

#### Veranstalter und Ansprechpartner

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH  
Ridlerstraße 75, 80339 München  
Tel. (089) 21 26 74-0  
Mail: [info@verwaltungsmanagement.de](mailto:info@verwaltungsmanagement.de)



## Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

### Beschaffung eines HLF 20 für die FFW Reichling

Für die Freiwillige Feuerwehr Reichling soll ein HLF 20 beschafft werden. Wie bekannt sein dürfte, würde sich der staatliche Zuschuss im Falle der Beschaffung von komplett baugleichen Fahrzeugen um 10 Prozent erhöhen.

Daher ist die Gemeinde Reichling auf der Suche nach einer weiteren Kommune, welche die gleichen Orts- bzw. Einsatzstrukturen vorliegen hat und ebenfalls an der Beschaffung eines neuen HLF 20 interessiert wäre.

#### Bei Interesse sowie für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Reichling  
FFW-Kommandant Johann Haberl  
Mobil: 0173/9851556  
Mail: [haberl.johann@web.de](mailto:haberl.johann@web.de)

## Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kom-

munalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

#### Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636  
Fax 0 86 38 / 88 66 39  
E-Mail: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Löschgruppenfahrzeug zu verkaufen

Löschgruppenfahrzeug LF 8, Fabrikat: Daimler-Benz, Typ: 814, Aufbau: Ziegler, kW100/2800,

30.811 km, Diesel, zul. Gesamtgewicht 7.490 kg, EZ: 23.04.1987, TÜV: abgelaufen, Anhängerkupplung, Vorbaupumpe reparaturbedürftig, Differenzialsperre Hinterachse, 9 Sitzplätze, Rostschäden am Aufbau, ohne Funk und ohne feuerwehrtechnische Beladung.

Abgabe erfolgt gegen Höchstgebot.

**Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag bis 31.03.2016, 12.00 Uhr an die** Stadt Vilseck, Feuerwehrwesen, Marktplatz 13, 92249 Vilseck, zu richten.

Fragen zum Fahrzeug beantwortet 2. Kommandant Alexander Jitschin, Tel. 0151/58542116.

## Feuerwehrranhänger mit Schaumwasserwerfer zu verkaufen

Die Stadt Simbach a. Inn verkauft einen gebrauchten Feuerwehrranhänger mit Schaumwasserwerfer. Es handelt sich um das Modell SW 2000 der Fa. Minimax, Baujahr 1973. Bilder und weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

Die Abgabe erfolgt gegen Höchstgebot.

**Anfragen und Angebote richten Sie bitte bis 31.01.2016 an den nachfolgenden Kontakt:**

Stadt Simbach a. Inn  
Herr Eberl  
Innstr. 14, 84359 Simbach a. Inn  
Tel.: 08571/606-45  
Fax: 08571/606-945  
E-Mail: [stefan.eberl@simbach.de](mailto:stefan.eberl@simbach.de)



# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx> abgerufen werden.

### „Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 16. Oktober bis 13. November 2015

#### Brüssel Aktuell 37/2015

16. bis 23. Oktober 2015

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Handelspolitik: EU-Kommission legt Handelsstrategie vor
- Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage: Konsultation gestartet

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- ÖPNV-Verordnung und Weißbuch Verkehr: Einigung im Verkehrsrat
- LIFE Programm: Fahrplan für Halbzeitbewertung
- Forstwirtschaft: EU-Kommission erläutert Umsetzungsplan zur Forststrategie
- Verbraucherschutz: Konsultation zur Verbraucherinformations-Richtlinie bei Pkw
- Zoo-Richtlinie: EU-Kommission veröffentlicht Fahrplan

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- EU-Migrationspolitik I: Kommission berichtet über Fortschritte
- EU-Migrationspolitik II: Europäischer Rat gibt weitere Orientierungen

##### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Regiostars Award 2015: Auszeichnung für Europas innovativste Regionalprojekte

##### **Förderprogramme**

- Erasmus+: Arbeitsprogramm 2016 und Aufruf veröffentlicht
- Horizont 2020: Aufrufe veröffentlicht

#### Brüssel Aktuell 38/2015

23. bis 30. Oktober 2015

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- TTIP: Ergebnisse der 11. Verhandlungsrunde

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- NEC-Richtlinie: EU-Parlament legt Standpunkt für Verhandlungen fest
- Ökoverordnung: EU-Parlament stimmt über Vorschlag der EU-Kommission ab
- Klimaschutz: Fortschrittsbericht 2015 veröffentlicht
- Klima und Energie: Neuer integrierter Konvent der Bürgermeister

##### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Investitions- und Strukturfonds: Bürokratieabbau durch hochrangige Gruppe
- Neues Gütesiegel: Exzellenzsiegel und CoP-Wissensplattform eingeführt

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Westbalkan-Route der Flüchtlinge: Einigung auf 17-Punkte-Plan

##### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Delegierte Rechtsakte: EuG zur Reichweite der Regelungskompetenz der Kommission
- EfBB-Seminarankündigung: Förderung von Begegnungs- und Vernetzungsprojekten

##### **In eigener Sache**

- Bayerische Landräte diskutieren mit den EU-Intuitionen in Brüssel

## Brüssel Aktuell 39/2015

30. Oktober bis 6. November 2015

### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Gesamthaushalt 2016: Parlament für stärkere Berücksichtigung der Flüchtlingskrise
- Binnenmarkt: Kommission veröffentlicht Strategie
- Digitale Agenda: Konsultation zum eGovernment-Aktionsplan
- Roaming-Gebühren und Netzneutralität: EU-Parlament gibt grünes Licht

### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Trinkwasser: EU-Kommission gestaltet Überwachung flexibler
- Energieeffizienzrichtlinie: Kommission verschärft Vorgehen gegen Mitgliedsstaaten
- EuGH-Urteil : Gerichtshof stärkt Klagerecht von Umweltverbänden
- Expertentagung zur Kreislaufwirtschaft: Schwerpunkt öffentliches Beschaffungswesen

### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Jugendkarlspreis 2016: Bewerber gesucht

### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Arbeitsprogramm 2016: Kommission informiert über anstehende Initiativen
- EU-Parlament: Erhöhung der Zahl der Richter am Gericht der Europäischen Union

### **Förderprogramme**

- EU-Kommission: Leitfaden für die korrekte Verwendung der ESI-Fonds veröffentlicht

## Brüssel Aktuell 40/2015

6. bis 13. November 2015

### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- TTIP: Bericht zur elften Verhandlungsrunde und Vorschlag zur Nachhaltigkeit
- Digitaler Binnenmarkt: Parlamentsausschüsse positionieren sich

### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Energieunion I: Konsultation und Folgenabschätzung zur Energieeffizienzrichtlinie
- Energieunion II: Kommission startet Folgenabschätzung zu erneuerbaren Energien
- Kreislaufwirtschaft: Start einer „best practice“-Webseite

### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Migration: EU-Kommission prognostiziert wirtschaftliche Auswirkungen
- Antibiotikaresistenz: Konsultation zur Evaluierung des Aktionsplans

### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Lebensmittelkennzeichnung: Studie legt Missstände bei Fleisch offen

### **Förderprogramme**

- EU-Fördermöglichkeiten für Kommunen: Seminar am 30. November 2015 in Stuttgart

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten

### (Fortsetzung)

#### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

##### 1. Handelspolitik: EU-Kommission legt Handelsstrategie vor

Am 14. Oktober stellte die EU-Kommission unter dem Titel „Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“ ihre Mitteilung zu einer EU Handelsstrategie vor. Aus kommunaler Perspektive erfreulich klar erteilt die Kommission einer Privatisierungspflicht im Bereich der Daseinsvorsorge eine Absage.

##### Bedeutung der Strategie im Kontext der internationalen Handelsabkommen

Einer der zehn Schwerpunkte der Juncker-Kommission ist die Thematik „Wachstum und Arbeitsplätze“. Vor diesem Hintergrund einerseits und den laufenden Verhandlungen über ein transatlantisches Handelsabkommen (TTIP, zuletzt Brüssel Aktuell 36/2015) andererseits legt die Kommission nun ein Rahmendokument für ihre internationale Handelspolitik vor. Während vor zehn Jahren weniger als ein Viertel des EU-Außenhandels unter die geltenden Abkommen fiel, gilt dies nun der Kommission zufolge für mehr als ein Drittel. Sollten alle laufenden Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden, könnte dieser Anteil zwei Drittel erreichen. Dies sei die ehrgeizigste Handelsagenda weltweit.

##### Öffentliches Beschaffungswesen als Bestandteil der Handelspolitik

Es ist, so die Kommission, ein ganzheitlicher Handelspolitikansatz notwendig, der u.a. das öffentliche Beschaffungswesen, Subventionen sowie gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Handelshemmnisse abdeckt. Beispielsweise belaufen sich die Ausgaben im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens auf 15 bis 20% des weltweiten BIP. Investitionen in die Infrastruktur und andere öffentliche Aufträge in den Schwellen- und Industrieländern werden nach Ansicht der Kommission wichtige Triebkräfte für das künftige Wirtschaftswachstum sein. Während die EU ihre Märkte schrittweise integriert und geöffnet hat, stoßen Unternehmen aus der EU im Ausland immer noch auf Diskriminierungen und Beschränkungen. Es sei daher wichtig, gleiche Bedingungen beim Marktzugang herzustellen. Dies kann zum Teil durch Freihandelsabkommen sowie durch Verhandlungen über den Beitritt neuer Mitgliedsländer zum Übereinkommen der WTO über das öffentliche Beschaffungswesen (engl. GPA) erreicht werden. Ferner soll ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement durch verstärkte internationale Zusammenarbeit besser gewährleistet werden.

##### Daseinsvorsorge: keine Privatisierungsverpflichtung

Aus kommunaler Sicht besonders erfreulich ist der eindeutige Passus zu Dienstleistungen: Die Handelsabkommen der EU hindern demnach weder bisher noch in Zukunft staatliche Stellen aller Ebenen daran, Dienstleistungen auf Gebieten wie Wasserversorgung, Bildung und Erziehung, Gesundheitsfürsorge und soziale Dienste anzubieten, zu unterstützen oder zu regulieren. Ebenso wenig werden diese Abkommen eine Änderung der Politik hinsichtlich der Finanzierung oder Organisation solcher Dienstleistungen verhindern. Handelsabkommen werden keine Verpflichtung der Staaten zur Privatisierung irgendwelcher Dienstleistungen enthalten. Sie sollen einer Ausweitung des Dienstleistungsspektrums, die der Staat der Öffentlichkeit anbietet, nicht entgegenstehen. Außer-

dem will die Kommission die Transparenz von Verhandlungen durch mehr Veröffentlichungen von Dokumenten und Unterlagen wie z.B. EU-Verhandlungspositionen verbessern.

##### Migration und digitaler Handel

Weitere aktuelle Themen mit kommunaler Relevanz finden sich ebenfalls in der Strategie. So sollen Synergien zwischen der Handelspolitik und der EU-Politik in den Bereichen Rückkehr/Rückübernahme und Visaerleichterungen besser ausgenutzt werden, damit die EU insgesamt bessere Ergebnisse erzielt.

Außerdem will die Kommission darauf hinarbeiten, dass Regeln für den elektronischen Geschäftsverkehr und den grenzüberschreitenden Datenverkehr festgelegt werden, wobei die EU-Regeln zum Datenschutz und zur Privatheit von Daten hiervon unberührt bleiben und strikt eingehalten werden.

##### Europäische Standards erhalten

Die Kommission sagt in der Strategie zu, dass kein Handelsabkommen der EU zu einem niedrigeren Niveau beim Verbraucher-, Umwelt-, sozialen oder Arbeitsschutz führen wird, als es derzeit in der EU gilt. Kein solches Abkommen wird, wie die Kommission versichert, die Fähigkeit der EU und der Mitgliedstaaten einschränken, künftig Maßnahmen im Sinne legitimer Allgemeinwohlziele zu ergreifen. Veränderungen aufgrund eines Handelsabkommens dürfen nur zu einem Mehr an Schutz führen. Die Kommission plant hierzu Bestimmungen in Abkommen aufzunehmen, in denen das Recht der Staaten, Regelungen zu erlassen, stärker herausgestellt wird.

##### Auf dem Weg zu einer internationalen Handels-Gerichtsbarkeit

In den bilateralen Abkommen der EU wird die Umwandlung der alten Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat in eine öffentliche Investitionsgerichtsbarkeit, bestehend aus einem Gericht erster Instanz und einem Berufungsgericht, welche wie ein traditioneller Gerichtshof arbeiten, ihren Anfang nehmen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wird es einen klaren Verhaltenskodex und unabhängige Richter geben, welche hohe fachliche und rechtliche Qualifikationen besitzen müssen, die denen vergleichbar sind, die von den Richtern ständiger internationaler Gerichte gefordert werden.

##### 2. TTIP: Bericht zur elften Verhandlungsrunde und Vorschlag zur Nachhaltigkeit

Im Zuge ihrer Bestrebungen zu mehr Transparenz veröffentlichte die EU-Kommission am 6. November einen Bericht über die elfte Verhandlungsrunde zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP; vgl. Brüssel Aktuell 38/2015), der sich mit allen drei Bereichen des Abkommens befasst. Der Fokus der Verhandlungen lag auf dem Abbau von Zöllen. Ferner stellte die Kommission ihren Vorschlag zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen von TTIP dar.

##### Elfte Verhandlungsrunde u.a. zum Vergaberecht

Von kommunaler Seite interessant waren im Bereich Marktzugang v.a. die Verhandlungen zum Vergaberecht. Die EU stellte Fragen zum Zugang europäischer Unternehmen zum amerikanischen Markt, zum Ausbau von

Marktzugangsverpflichtungen für die staatliche und föderale Ebene sowie zur Erleichterung des Zugangs für kleine und mittelständische Unternehmen. Zu Letzterem zähle auch eine bessere Information über Vergaben der US-Regierung. Ferner wurde die Wichtigkeit betont, in den Vergabeverfahren umwelt- und sozialpolitische Erwägungen einfließen zu lassen.

Im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bei Regulierungen wurde insbesondere die Ausarbeitung und Überprüfung gemeinsamer technischer Standards diskutiert. Im Bereich Vorschriften ging es u.a. um nachhaltige Entwicklung und den von der EU geäußerten Wunsch Arbeits- und Umweltaspekte in die Vorschriften von TTIP aufzunehmen. Ein Kernanliegen ist es, dass die internationalen Grundsätze und Vorschriften in diesen Bereichen sichergestellt sind und jede Seite ehrgeizige Arbeits- und Umweltgesetze erlassen kann. Weitergeführt wurden Diskussionen zu einem Kapitel zum Wettbewerb.

### Bestrebungen zu einer nachhaltigen Entwicklung

Die EU-Kommission legte ferner am 6. November ihren Vorschlag für ein Kapitel für Nachhaltigkeit in der TTIP vor. Ziel sei es, eine verantwortungsvolle und ressourcenschonende Handelspolitik im Interesse von Umwelt und Menschen zu fördern. Insbesondere sollen das hohe Schutzniveau in den Bereichen Arbeit und Umwelt in der EU und in den USA aufrechterhalten sowie gemeinsam Herausforderungen in den Bereichen Kinderarbeit, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz bewältigt werden. Das Konzept bekräftigt zudem das Recht der Regierungen, Regelungen in den Bereichen Arbeit und Umweltschutz zu erlassen (sog. right to regulate). Ferner soll durch das Abkommen gewährleistet werden, dass eine Reihe grundlegender Arbeitsnormen und Umweltschutzaufgaben eingehalten werden müssen. Hinzu kommt eine Verpflichtung, dass inländische arbeitsrechtliche Vorschriften oder Umweltschutzgesetze nicht gelockert werden dürfen, um Investitionen anzuziehen.

Im Einzelnen wird in den Bestimmungen zum Thema Umwelt u.a. die Ausarbeitung von Strategien zur Verhütung oder Minimierung nachteiliger Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt durch den Handel mit Abfällen, die Förderung des Handels mit umweltfreundlichen Gütern sowie eine Verpflichtung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme vorgeschlagen. Im Bereich Arbeit sollen u.a. alle strategischen Ziele der Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschließlich der Förderung der Beschäftigung, der Arbeitnehmerrechte, des sozialen Schutzes und des sozialen Dialogs sowie der Nichtdiskriminierung und der Gleichstellung der Geschlechter unterstützt werden. Ebenso wären Maßnahmen zur Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und zur Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit zu treffen. Nachgedacht werden soll auch über Regelungen, die über die Kernarbeitsnormen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit am Arbeitsplatz hinausgehen. (NH)

## Soziales, Bildung und Kultur

### Migration: EU-Kommission prognostiziert wirtschaftliche Auswirkungen

Am 5. November veröffentlichte die EU-Kommission in englischer Sprache ihre Wirtschaftsprognose für Herbst 2015. Diese enthält auf Basis aktueller Hochrechnungen der Flüchtlingszahlen eine erste Einschätzung des makroökonomischen Einflusses des Flüchtlingszustroms in der EU (zuletzt Brüssel Aktuell 39/2015). Danach sind die kurzfristigen Auswir-

kungen der erhöhten Ausgaben für die Flüchtlinge insgesamt als moderat anzusehen. Auf mittlere bis lange Sicht käme es v.a. auf die Integration in den Arbeitsmarkt an. Der gesamtstaatliche Haushalt Deutschlands werde weiterhin einen Überschuss verzeichnen.

### EU-weite Auswirkungen

Die EU-Kommission kommt zu der Einschätzung, dass sich die zusätzlich anfallenden öffentlichen Ausgaben für Grenzschutz sowie Flüchtlingsrettung, -registrierung, -unterbringung, -versorgung und -integration kurzfristig nur moderat auf die Wirtschaft auswirken. Dabei weist sie auch auf die Nutzung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bzw. der Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts durch die Mehrausgaben sowie den Zuwachs der Erwerbsbevölkerung hin.

Zwar würden sich die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms je nach den Zahlen, der Aufenthaltsdauer und den beruflichen Profilen der Ankömmlinge sowie der Zugänglichkeit des Arbeitsmarkts, der wirtschaftlichen Struktur und der Aufnahmefähigkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich darstellen. Für die meisten Transit- und Aufnahmeländer dürften die zusätzlichen Ausgaben im Jahr 2015 nach aktuellen Schätzungen jedoch maximal 0,2% des BIP beanspruchen. Während im Jahr 2016 für die Mehrheit der Transitländer eine Stabilisierung erwartet wird, ist in einigen Aufnahmeländern von einem leichten weiteren Anstieg auszugehen. In Schweden, das im Verhältnis zur Bevölkerungszahl die meisten Flüchtlinge verzeichnet, dürften die Ausgaben im Jahr 2015 annähernd 0,5% des BIP entsprechen.

Ob sich der Flüchtlingsstrom langfristig (auch mit Blick auf den demografischen Wandel) wirtschaftlich negativ oder positiv darstellt, hängt laut Kommissionsprognose stark von der Integration der Arbeitskräfte ab. Derzeit wird vorsichtig geschätzt, dass das BIP bis 2020 um 0,2 bis 0,3% steigen wird.

### Auswirkungen für Deutschland

Die EU-Kommission geht davon aus, dass die zusätzlichen Ausgaben für die Aufnahme und Integration der Asylsuchenden neben weiteren Faktoren zu einem realen Wachstum des BIP in Deutschland um 1,7% im Jahr 2015 und um 1,9% in den Jahren 2016 und 2017 beitragen werden. Da sie in den kommenden zwei Jahren nur eine begrenzte Arbeitsmarktintegration annimmt, rechnet die EU-Kommission in Deutschland mit einer höheren Arbeitslosenquote. Sie erwartet angesichts der Flüchtlingsunterbringung, dass sich das Wachstum der Immobilieninvestitionen nur langsam mäßigen und die Sozialausgaben wie auch die Investitionen des öffentlichen Sektors – unter Nutzung verschiedener Fonds – zunehmen werden. Im Jahr 2020 könnte die Beschäftigungsquote als Folge des Flüchtlingszustroms um 1% höher ausfallen.

### Ausgangszahlen für die Prognose

Laut Frontex erreichten in den ersten drei Quartalen des Jahres 2015 mehr als 710.000 Asylsuchende und andere „irreguläre“ Migranten die EU. Es bestehe allerdings – aufgrund von unterschiedlichen Definitionen, Personen die in mehreren Mitgliedstaaten Asylanträge stellen und nicht registrierten Grenzübertritten – große Unsicherheit in Hinblick auf die exakte Anzahl und Zusammensetzung der ankommenden Personen. Mehr als 1,2 Mio. Personen haben seit Anfang 2014 in der EU Asyl beantragt. Auf dieser Basis rechnet die Kommission 2015 mindestens mit einer Gesamtzahl von 1 Mio. Migranten, was nur 0,2% der EU-Bevölkerung entspräche. Falls sich der Migrantenzustrom im Jahr 2017 langsam normalisiert, wird bis Ende 2017 die Ankunft von weiteren 3 Mio. Personen in der EU erwartet. (CB)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx>

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im 1. Halbjahr 2016

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt.

Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die im ersten Halbjahr 2016 behandelt werden. Über weitere Einzelheiten sowie die genauen Inhalte informieren wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen durch unsere Rundschreiben und in der Verbandszeitschrift.

Selbstverständlich ist bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich. Zur Anmeldung benutzen Sie bitte unser Onlineformular unter [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de).



Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung unserer eintägigen Seminare bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Katrin Gräfe zur Verfügung (089/360009-32; [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Referatsdirektor Gerhard Dix (089/360009-21; [gerhard.dix@bay-gemeindetag.de](mailto:gerhard.dix@bay-gemeindetag.de)).

### Seminare 1. Halbjahr 2016

Seminar-Nr.	Seminartitel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 2000	Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst auf öffentlichen Straßen	Cornelia Hesse, Direktorin	München	21.01.2016
MA 2001	Flüchtlinge in Bayern - Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Matthias Simon, Referatsleiter	München	02.02.2016
MA 2002	Flüchtlinge in Bayern - Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Matthias Simon, Referatsleiter	München	04.02.2016
MA 2003	Flüchtlinge in Bayern - Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Matthias Simon, Referatsleiter	Nürnberg	22.02.2016
MA 2004	Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	München	10.03.2016
MA 2005	Aktuelle Fragen zum Schulrecht	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Gerhard Butz, Ministerialrat	München	14.03.2016
MA 2006	Garagen, Nebengebäude, Nebenanlagen	Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied	München	15.03.2016
MA 2007	Gemeinsam zum Ziel - Architekten- und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde	Barbara Gradl, Referatsdirektorin	Nürnberg	04.04.2016
MA 2008	Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen	Wilfried Schober, Direktor	München	12.04.2016
MA 2009	Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen - Rechte und Pflichten	Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor; Josef Popp, Steuerberater	München	28.04.2016
MA 2010	Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen - Rechte und Pflichten	Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor; Josef Popp, Steuerberater	Nürnberg	30.05.2016
MA 2011	Gemeinsam zum Ziel - Architekten- und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde	Barbara Gradl, Referatsdirektorin	München	21.06.2016
MA 2012	Aktuelles zum BayKiBiG - Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsdirektor; Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat	Nürnberg	27.06.2016

## Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst auf öffentlichen Straßen (MA 2000)

**Referentin:** Cornelia Hesse, Direktorin  
**Ort:** Hotel Novotel München Messe  
 Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München  
**Zeit:** **21. Januar 2016**  
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Die Gemeinden müssen sich um ein enorm großes Wegenetz „kümmern“. Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben sind von den Gemeinden Teileinrichtungen der Ortsdurchfahrten höher klassifizierter Straßen und die sonstigen öffentlichen Straßen zu betreuen, sei es als Straßenbaulastträger und Verkehrssicherungspflichtige oder als Straßenbaubehörde. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist die Kenntnis über den Umfang der gemeindlichen Zuständigkeiten und der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Mitunter stellen sich auch Abgrenzungsschwierigkeiten, wenn es z.B. um die Beantwortung der Frage geht, wer Gefahren, die von einem Anliegergrundstück aus eine Straße beeinträchtigen, zu beseitigen hat, also ob der Anlieger aus dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) oder die Gemeinde als Straßenbaulastträger gefordert ist.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt.

Jahreszeitlich bedingt wird der Winterdienst und hier insbesondere die Übertragung der Verpflichtung auf die Anlieger (Gehbahnen) nach Maßgabe einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass erhebliche Unklarheiten darüber bestehen, was an Verpflichtung im Rahmen der Verordnung übertragen wird. Die „Dauerbrenner“ werden intensiv besprochen, insbesondere auch die Frage, wer Anlieger/Hinterlieger ist, wie die Sicherungsfläche definiert ist, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn keine Verordnung existiert, usw.

- Die öffentlichen Straßen – Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten
- Verkehrssicherungspflicht allgemein
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht in Abhängigkeit von der Widmung und Funktion der Straßen und Wege (Einteilung der öffentlichen Straßen – Art. 3 BayStrWG)
- Gemeingebrauch, widmungswidriger Gebrauch und Schutzbedürfnis eines Verkehrsteilnehmers
- Allgemeines Lebensrisiko – verschiedene Gefahrensituationen
- Haftungsvermeidung durch Organisation
- Sicherheitsrecht und Straßenbaulast, Art. 7 LStVG und Schutzmaßnahmen nach Art. 29 BayStrWG
- Beachtung der StVO und Anwendung sicherheitsrechtlicher Bestimmungen (Art. 7 LStVG)
- Gefahren im Zusammenhang mit Straßenbäumen
- Beeinträchtigungen des Verkehrs durch Überwuchs von Bäumen und Hecken auf Privatgrund

- Anwendung zivilrechtlicher Bestimmungen
- Strafrechtlich relevante Tatbestände
- Winterdienst – Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde
- Übertragung der Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger durch Verordnung

## Flüchtlinge in Bayern – Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien

**Referenten:** Gerhard Dix, Referatsdirektor  
 Matthias Simon, Referatsleiter

**Termine:** **02. Februar 2016** (MA 2001)  
 Hotel Novotel München Messe  
 Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

**04. Februar 2016** (MA 2002)  
 Mercure Hotel München Neuperlach Süd  
 Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

**22. Februar 2016** (MA 2003)  
 Hotel Mercure Nürnberg an der Messe  
 Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Die gegenwärtige Flüchtlingskrise stellt die Gemeinden vor große Herausforderungen. Bei realistischer Betrachtung der politischen Entwicklungen ist überdies zu konstatieren: Die Gemeinden vor Ort werden noch längere Zeit mit den daraus resultierenden Problemen und Rechtsfragen konfrontiert sein. Für die zum Handeln aufgerufenen Verantwortungsträger stellen sich neben rein praktischen Fragen, wie beispielsweise der bestmöglichen Integration der ankommenden Menschen sowie der Mitnahme der Bürger, auch zahlreiche Rechtsfragen, die teilweise juristisches Neuland darstellen. Vorliegendes Seminar möchte den Gemeinden zum einen eine Hilfestellung leisten, gemeindliche Handlungsstrategien im Umgang mit der örtlichen Flüchtlingssituation zu entwickeln. Überdies möchte das Seminar die Rechtsfragen abschichten und erläutern, die sich im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Flüchtlingskrise – aus gemeindlicher Perspektive – stellen.

### Seminarinhalt:

- Zuständigkeits- und Verfahrensfrage
- Recht und Praxis der Verteilung der ankommenden Flüchtlinge
- Phasen des Asylverfahrens – Rolle der Gemeinden
- Mitwirkungspflichten der Gemeinde (Unterbringung)
- Finanzierungsfragen
- Kita und Beschulung
- Baurechtserleichterungen, BauGB-Novellen 2014 und 2015
- Ortsplanerische Handlungsstrategien
- Umgang mit Investoren, die Flüchtlingsunterkünfte errichten wollen
- Selbst bauen? Gelungenes Projektmanagement
- Städtebauförderung
- Wohnungspakt Bayern

Darüber hinaus wird um gegenseitigen Erfahrungsaustausch der Seminarteilnehmer, hinsichtlich der Unterbringung und der Integration von Flüchtlingen und Asylbegehrenden vor Ort, gebeten.

## Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Frühjahr 2016

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwerke sowie berufserfahrene Wassermeister. Diese Seminarreihe findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

**22.02. – 26.02.2016**

### Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3000/16)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

**29.02. – 04.03.2016 (SO 3001/16) und**

**07.03. – 11.03.2016 (SO 3002/16)**

### Fortbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbeiter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Was-

serversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „entsprechende Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0)** bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 750 €** und für **Nichtmitglieder 790 €**, jeweils einschließlich 19 Prozent Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Das Seminar beginnt mit der Anreise am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe unter der Telefonnummer 089/360009-32 gerne zur Verfügung.



## Beitragserhöhung 2016

Der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 mit der Entwicklung der finanziellen Situation des Bayerischen Gemeindetags intensiv befasst. Dabei wurde insbesondere festgestellt, dass mit Kostensteigerungen aufgrund folgender Ursachen zu rechnen ist:

- Steigende Personalkosten durch notwendige Personalmehrungen
- Zusätzliche Kosten wegen notwendiger (energetischer) Sanierungs- und sonstiger Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Geschäftsstelle.
- Weitgehender Wegfall der bisherigen Zinseinnahmen und Ausschüttungen der Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH (gsb).

Aufgrund der genannten Entwicklungen ist davon auszugehen, dass erhebliche Rücklagenentnahmen in den nächsten Haushaltsjahren erforderlich werden. Um die Handlungsfähigkeit der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu erhalten, wurde deshalb eine Neufestsetzung der Beiträge zum Bayerischen Gemeindetag wie folgt zum 1. Januar 2016 beschlossen:

### 1. Gemeinden

- |  |            |
|--|------------|
| a) Grundbeitrag für jede Gemeinde                                      | 1.200,00 € |
| b) für Gemeinden über 3.000 Einwohner zusätzlich je weiterem Einwohner | 0,30 €     |

### 2. Verwaltungsgemeinschaften

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Soweit sämtliche Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mitglied des Bayerischen Gemeindetags sind,   | beitragsfrei |
| b) anderenfalls<br>Beitrag in Höhe des Betrags, der den Mitgliedsbeiträgen der dem Bayerischen Gemeindetag nicht angehörenden Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft entspricht. |              |

### 3. Zweckverbände

- |                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| a) je versorgtem Einwohner       | 0,09 €     |
| b) mindestens                    | 600,00 €   |
| c) höchstens                     | 2.700,00 € |
| d) Kommunale Verkehrsüberwachung | 2.700,00 € |
| e) sonstige Zweckverbände        | 1.200,00 € |

### 4. Kommunalbeherrschte juristische Personen

- |   |            |
|---|------------|
| a) ohne Stammkapital und Stammkapital bis 500.000 € | 1.400,00 € |
| b) Stammkapital über 500.000 €                      | 2.750,00 € |

Durch diese Neufestsetzung der Beiträge wird die Haushaltssituation des Bayerischen Gemeindetags nachhaltig gesichert. Sie lässt aber auch Spielräume für eine weitere Fortentwicklung des Verbandes zu. Gleichzeitig ist unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rahmenbedingungen davon auszugehen ist, dass eine Beitragsstabilität für die nächsten drei bis vier Jahre erreicht werden kann.

Der Bayerische Gemeindetag wird die Bescheide zur Beitragserhebung am 29. Dezember 2015 verschicken. Die Abbuchung erfolgt zum 20. Januar 2016 von Ihrem Konto. Wir bitten Sie daher, die Beiträge nicht zusätzlich auf unser Konto zu überweisen.



An die  
Städte, Märkte und Gemeinden  
sowie Verwaltungsgemeinschaften  
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 4. November 2015  
46/2015 R IX/le

#### **BauGB-„Flüchtlingsnovelle“ 2015 in Kraft getreten**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die bayerischen Gemeinden bereits im Jahr 2014 mit einer BauGB-Novelle zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende konfrontiert worden waren [BGBl. I S. 1748](#), sah sich der Bundesgesetzgeber nunmehr erneut dazu aufgefordert, die Zulässigkeit von Flüchtlingswohnbauten einer BauGB-Änderung zuzuführen.

Die Änderungen beinhalten **Zulassungserleichterungen** sowohl im unbeplanten Innenbereich, als auch im Außenbereich und dem qualifizierten Bebauungsplanbereich. Überdies wurde ein weitreichender (Sonder-)Genehmigungstatbestand für kommunale und private Bauten geschaffen, die der Flüchtlingsunterbringung dienen. Die Neuerungen des Baugesetzbuchs traten – teilweise **befristet bis zum 31.12.2019** – zum 24. Oktober 2015 in Kraft ([BGBl. I S. 1722](#)).

#### **Die wesentlichen Punkte der Novellen 2014 und 2015 im Einzelnen:**

- Der Unterbringungsbedarf von Flüchtlingen und Asylbegehrenden stellt nun einen **Allgemeinwohlbelang** dar, der die Erteilung einer **Befreiung** im Sinne des § 31 Abs. 2 BauGB erfordern kann.
- Bei der Nutzungsänderung von zulässigerweise errichteten baulichen Anlagen im **unbeplanten Innenbereich**, kann vom **Erfordernis des Einfügens abgewichen** werden, wenn diese der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zugeführt werden sollen.
- Eine **Teilprivilegierung im Außenbereich** (§ 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB) gilt nun auch für die befristete Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende, bzw. die Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen, auch wenn die bisherige Nutzung aufgegeben wurde (z.B. Konversionskasernen im Außenbereich).

- 2 -

- Soweit in den einzelnen Baugebieten nach den §§ 2 bis 7 BauNVO **Anlagen für soziale Zwecke** als Ausnahme zugelassen werden können, wird aus der Ausnahmezulassung praktisch eine **Regelzulassung**.
- Eine **Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans** zu Gunsten von befristet zu errichtenden mobilen Unterkünften oder zu Gunsten befristeter Nutzungsänderungen von zulässigerweise errichteten baulichen Anlagen in Gewerbe-, Industrie- und SO-Gebieten ist nun auch möglich, wenn die **Grundzüge der Planung berührt werden**.
- Nach § 246 Abs. 14 BauGB kann für Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende, in kommunaler und privater Trägerschaft, von den Vorschriften des Baugesetzbuchs **abgewichen** werden, **wenn eine dringend benötigte Unterkunft** im Gebiet der Gemeinde, in der sie entstehen soll, nicht rechtzeitig hergestellt werden kann (entsprechend § 37 BauBG).
- Die **Einvernehmensfiktion des § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB** tritt bei Verfahren zur Genehmigung von Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften bereits **nach einem Monat** ein.

#### Als Konsequenz für die handelnden Gemeinden bedeutet dies u.a.:

- Bereits **gehegte planerische Konzepte** (z. B. Außenbereichsinseln im Innenbereich) sollten ggf. mittels Veränderungssperre gesichert werden.
- Die Verwaltung sollte dafür sensibilisiert werden, dass der beschleunigte Eintritt der Einvernehmensfiktion im Bereich der baulichen Anlagen für die Flüchtlings- und Asylbewerberunterbringung eine unmittelbare **Behandlung entsprechender Bauanträge** erfordert.
- Die vorgenannten Genehmigungserleichterungen werden vermehrt auch private Vorhabenträger auf den Plan rufen. Gemeinden sollten sich daher ihrer **planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten** (z.B. vorhabenbezogener Bebauungsplan) bewusst sein und diese ggf. auch entsprechend zum Einsatz bringen bzw. im Einzelfall prüfen.
- Aufgrund der mittelbaren **Ausweitung des § 37 BauGB** (§ 246 Abs. 14 BauGB) auf **private und kommunale Bauten** empfiehlt es sich, auch die gesamtäumliche Situation im Blick zu haben und sich mit der örtlichen Bedarfssituation aktiv auseinanderzusetzen.

Wir werden Sie in den kommenden Monaten mit einer Veranstaltungsreihe zum Thema „**Flüchtlinge in Bayern - Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien**“ begleiten, um den politischen Verantwortungsträgern sowie den Mitarbeitern der Verwaltung das notwendige Rüstzeug für die Bewältigung der gegenwärtigen Aufgaben an die Hand zu geben.

Schließlich werden wir uns für einen kommunalfreundlichen Vollzug der Gesetzesänderungen einsetzen. Zu unseren Forderungen zählt zunächst ein **Verzicht auf den Genehmigungstatbestand des § 246 Abs. 14 BauBG**, zu dessen Ausgestaltung die Länder ermächtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied



Gute Ideen ...  
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen  
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie  
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,  
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig  
und auf hohem Niveau auszuführen.



**Jetzt auch!**  
DIGITALDRUCK  
für Kleinauflagen



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)